



**Verwendung der Reingewinne aus Lotterien und
Sportwetten zugunsten gemeinnütziger Zwecke
durch die Kantone im Beitragsjahr 2020**
(mit Hinweisen auf die Mittelverwendung im Fürstentum Liechtenstein)

Bern, 9. September 2021

Gespa – Interkantonale Geldspielaufsicht
Erlachstrasse 12
CH-3012 Bern
Telefon +41 31 313 13 03
info@gespa.ch

Zusammenfassung

Das Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) sieht in Art. 107 Abs. 1 Bst. d vor, dass die interkantonale Vollzugsbehörde jährlich einen Bericht über die Verwendung der Reingewinne aus den Lotterien und Sportwetten zugunsten gemeinnütziger Zwecke durch die Kantone erstellt und veröffentlicht. Die Transparenz im Bereich der Mittelverwendung soll auf diese Art weiter verbessert werden.

Die Ausarbeitung des vorliegenden Berichts bedingt, dass die Kantone der Gespa den Zugang zu den relevanten Informationen gewähren. Dies geschieht in einem klar definierten Prozess durch das Ausfüllen von der Gespa zur Verfügung gestellter Excel-Formulare.

Die Gespa hat darüber hinaus auch weiterhin nicht die Kompetenz, auf die Mittelverwendung in den Kantonen in konkreten Einzelfällen Einfluss zu nehmen oder diese bezüglich ihrer Bundesrechtskonformität zu qualifizieren. Sie schliesst sich indes der Einschätzung des Bundesgesetzgebers an, dass die durch die vorliegende Berichterstattung geschaffene Transparenz innerhalb der Kantone ein effizientes und zeitgemässes Regulierungsinstrument ist, welches geeignet ist, systemrelevanten Fehlentwicklungen vorzubeugen.

Alle Kantone haben im Berichtsjahr die von der Gespa zur Verfügung gestellten Excel-Files ausgefüllt. Erstmals wird auch die Mittelverwendung im Fürstentum Liechtenstein dargestellt.¹ Letztes Jahr waren zahlreiche Formulare beim Eingang unvollständig oder widersprüchlich. Diverse Unklarheiten wurden im Hinblick auf die diesjährige Berichterstattung bereinigt; es gibt aber immer noch mehrere Punkte, die auf den ersten Blick nicht nachvollziehbar erscheinen. In mehreren Fällen entspricht beispielsweise die ausgewiesene Veränderung von Fondsbeständen nicht den angegebenen Zuflüssen und Ausgaben. Auch die schiere Anzahl der Fonds in gewissen Kantonen und der Umstand, dass diese Fonds teilweise zusätzlich durch Mittel aus dem allgemeinen Staatshaushalt alimentiert werden, schränkt die Nachvollziehbarkeit der Mittelverwendung und damit die Transparenz ein. Während die Mehrheit der Kantone über zwei Fonds verfügt, führen andere Kantone ein Mehrfaches davon, konkret bis zu 18. Eine zentrale Stelle, die den Überblick über die diversen Vergabeprozesse hat, fehlt in den Kantonen bisweilen. Inhaltlich fallen unter anderem die grossen Unterschiede im Bereich der Fondsverwaltungskosten auf. Diese Kosten divergieren, je nach Kanton, zwischen 0 (wo die verschiedenen Prozesse vollumfänglich aus dem allgemeinen Staatshaushalt finanziert werden) bis hin zu über 1 Million Franken.

Es ist zu betonen, dass es in der Verantwortung der einzelnen Kantone liegt, die geforderten Angaben nachvollziehbar und vollständig zu liefern. Im ersten Berichtsjahr nahm die Gespa noch eine eher aktive Rolle ein und wies die Kantone punktuell auf Unstimmigkeiten hin. In diesem Berichtsjahr hat sich die Gespa mehr Zurückhaltung auferlegt und auf Nachfragen grundsätzlich verzichtet. Damit gibt der Bericht in diesem Jahr noch deutlicher Aufschluss darüber, ob die Prozesse in den Kantonen klar und transparent sind. Bezüglich der Klarheit der Strukturen und Prozesse bei der kantonalen Mittelverwendung zieht die Gespa im Vergleich

¹ Das BGS ist im Fürstentum Liechtenstein direkt nicht anwendbar. Gestützt auf internationale Vereinbarungen werden Produkte der Swisslos aber auch in Liechtenstein angeboten und es ist vereinbart, dass die Gespa auch die dortige Mittelverwendung beleuchtet. Der Einfachheit halber und damit die Systematik des Berichts nicht durchbrochen wird, erfolgt die Darstellung gleich wie bei den einzelnen Schweizer Kantonen.

zum ersten Berichtsjahr zwar ein positiveres, aber immer noch durchzogenes Fazit. Für die Details wird auf die Ausführungen zu den einzelnen Kantonen verwiesen.

Die Gespa ist zuversichtlich, dass die Kantone auch aus der diesjährigen Berichterstattung hilfreiche Schlüsse ziehen können und die Prozesse weiter optimiert werden. Auch aufgrund des Ablaufs der bundesrechtlichen Übergangsphase Ende 2020 dürften mit Blick auf das Berichtsjahr 2021 zweifellos in mehreren Kantonen noch gewisse Korrekturen realisiert werden.

Inhaltsverzeichnis

A) Ausgangslage.....	5
Vorbemerkungen.....	5
B) Überblick über die Verwendung der Reingewinne aus Lotterien und Sportwetten zugunsten gemeinnütziger Zwecke im Beitragsjahr 2020	6
Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	6
Höhe und Ausnutzung (Gesamtausgaben) der zugewiesenen Mittel.....	6
Ausgezahlte Beträge pro Kategorie	6
Existierende kantonale Fonds alimentiert aus Lotterien und Sportwetten	7
Kontrolle durch kantonale Kontrollinstanzen	9
Feststellungen und Ausblick nach dem zweiten Berichterstattungszyklus.....	10
Die Mittelverwendung in den einzelnen Kantonen	11
C) Mittelverwendung auf Stufe Kanton.....	13
Tabellarische Übersicht der Kantone zum Prozess der Mittelverwendung	13
Kanton Aargau	15
Kanton Appenzell Ausserrhoden	16
Kanton Appenzell Innerrhoden	17
Kanton Basel-Landschaft.....	18
Kanton Basel-Stadt.....	19
Kanton Bern.....	20
Canton de Fribourg.....	21
Canton de Genève	22
Kanton Glarus	23
Kanton Graubünden	24
Canton du Jura.....	25
Kanton Luzern.....	26
Canton de Neuchâtel	27
Kanton Nidwalden	28
Kanton Obwalden.....	29
Kanton Schaffhausen	30
Kanton Schwyz	31
Kanton Solothurn.....	32
Kanton St. Gallen	33
Kanton Thurgau.....	34
Cantone Ticino.....	35
Kanton Uri.....	36
Canton du Valais.....	37

Canton de Vaud	38
Kanton Zug	39
Kanton Zürich.....	40
Fürstentum Liechtenstein.....	41

A) Ausgangslage

Vorbemerkungen

Das Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) sieht in Art. 107 Abs. 1 Bst. d vor, dass die interkantonale Vollzugsbehörde jährlich einen Bericht über die Verwendung der Reingewinne aus den Lotterien und Sportwetten zugunsten gemeinnütziger Zwecke durch die Kantone erstellt und veröffentlicht. Die Transparenz im Bereich der Mittelverwendung soll auf diese Art weiter verbessert werden. In diesem Jahr wird zum zweiten Mal ein entsprechender Bericht (über das Jahr 2020) erstellt.

Art. 125 BGS hält fest, dass die Kantone die Reingewinne aus Lotterien und Sportwetten vollumfänglich für gemeinnützige Zwecke namentlich in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport verwenden müssen. Die auf diese Weise ausgeschütteten Gewinne leisten einen erheblichen Beitrag zur Vielfalt und zum Wirkungsspektrum zahlreicher Vereine, Stiftungen, gemeinnütziger Institutionen und Projekte in der Schweiz.

Die Aufsicht über die Gewährung und Verteilung der Mittel durch die zuständigen kantonalen Stellen liegt in der Kompetenz der Kantone. Die für die Verteilung zuständigen Instanzen müssen jährlich offenlegen, welche Empfängerinnen und Empfänger für welche Bereiche wie hohe Beiträge erhalten haben. Der Gesetzgeber sieht einen Regulierungsprozess vor, in dem die Aufsicht über die Mittelverwendung zwar den Kantonen überlassen, von diesen aber im Gegenzug ein hohes Mass an Transparenz gefordert wird.

Vor diesem Hintergrund soll der vorliegende Bericht einerseits einen kantonsübergreifenden Überblick darüber schaffen, für welche Bereiche die Mittel aus Lotterien und Sportwetten in den einzelnen Kantonen eingesetzt werden. Andererseits soll er Auskunft darüber erteilen, ob die von den Kantonen gemachten Angaben den geforderten Standards entsprechen und eine transparente Mittelverwendung sicherstellen.

Die Gespa hat indessen weder den Auftrag noch die Kompetenz, direkt auf die Mittelvergabe in den Kantonen einzuwirken oder diese umfassend zu beaufsichtigen. Sie wäre für die Erfüllung dieser Aufgabe konkret weder mit Entscheidbefugnis oder anderen (Zwangs-) Instrumenten noch mit genügenden Ressourcen ausgestattet. Die Gespa hat damit zwar keine Möglichkeit, direkt auf die Mittelverwendung Einfluss zu nehmen, wirkt aber durch die Berichterstattung und die damit geschaffene Transparenz auf ein bundesrechtskonformes Verhalten hin.

Konkret enthält der Bericht zunächst einen gesamtschweizerischen Überblick über die Verwendung der Reingewinne aus Lotterien und Sportwetten zugunsten gemeinnütziger Zwecke in den einzelnen Kantonen im Beitragsjahr 2020 (Teil B). Unter anderem wird dargelegt, wie hoch die erhaltenen Mittel waren und für welche Bereiche sie im Jahr 2020 eingesetzt wurden. Danach folgt eine Auflistung der einzelnen Kantone in tabellarischer Form, in der die wichtigsten Informationen zusammengefasst werden. In Form eines Kommentars wird schliesslich bei jedem Kanton festgehalten, ob der Mittelfluss in transparenter, nachvollziehbarer Weise ausgewiesen werden konnte (Teil C).

B) Überblick über die Verwendung der Reingewinne aus Lotterien und Sportwetten zugunsten gemeinnütziger Zwecke im Beitragsjahr 2020

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Kantone sind gehalten, die kantonalen gesetzlichen Grundlagen zur Mittelverteilung und zur Transparenz der Vergabungen anzugeben. Konkret verlangt das BGS, dass die Kantone das Verfahren sowie die Vergabestelle- und Kriterien in rechtssetzender Form regeln (Art. 127 Abs. 1 BGS). Zudem sind die Vergaben öffentlich zu machen (Art. 128 Abs. 1 BGS). Mit Blick auf die Übergangsfrist von Art. 145 BGS müssen spätestens ab dem nächsten Berichtsjahr in sämtlichen Kantonen die kantonale Gesetzgebung bzw. die entsprechenden kantonalen Prozesse den bundesrechtlichen Vorgaben der Art. 125 – 128 BGS genügen.

Die Kantone gaben im Rahmen des Reportings an, wo die Vergaben publiziert sind, überwiegend in Form einer Internetadresse. Die Details können dem jeweiligen Excel-File bzw. Excel-Files² der einzelnen Kantone entnommen werden.

Höhe und Ausnutzung (Gesamtausgaben) der zugewiesenen Mittel

Die Höhe der Ausschüttung der beiden Lotteriegesellschaften Swisslos und Loterie Romande betrug im Berichtsjahr gemäss Angaben der Kantone rund 541,4 Mio. CHF (2019: 514,4 Mio. CHF).³ Die Gesamtausgaben 2020 beliefen sich auf insgesamt rund 575,3 Mio. CHF (2019: 552,6 Mio. CHF). Unter die Gesamtausgaben der Kantone fallen die tatsächlichen Auszahlungen und Aufwendungen im Beitragsjahr. In den 575,3 Mio. CHF enthalten sind, soweit sie aus den Ausschüttungen der Lotteriegesellschaften finanziert wurden, auch die Aufwendungen für die Fondsverwaltung; allfällige Erträge, wie beispielsweise Rückerstattungen, wurden abgezogen.

Die Ausgaben der Kantone waren im Berichtsjahr - wie auch bereits letztes Jahr - höher als die Ausschüttung der Lotteriegesellschaften. Es wurden also Reserven aus den Fonds abgebaut. Zwischen den Kantonen gab es jedoch deutliche Unterschiede hinsichtlich der Ausschöpfung der zugewiesenen Mittel.

Ausgezahlte Beträge pro Kategorie

Die einzelnen ausgezahlten Beträge werden neun Bereichen zugewiesen. Die Kategorien wurden mit Blick auf die langjährige Kommunikation der Lotteriegesellschaften Swisslos und Loterie Romande in Zusammenarbeit mit den Kantonen bestimmt.

² Sämtliche Excel-Files der Kantone werden auf der Website www.gespa.ch aufgeschaltet.

³ Kleinere Differenzen zwischen den Angaben gemäss Geschäftsberichten der Lotteriegesellschaften und den hier präsentierten Zahlen kommen unter anderem dadurch zustande, dass gewisse Beträge des Reingewinns für interkantonale Projekte verwendet werden (Beispiel bei den Kantonen der Romandie: Abgabe an die „Conférence des présidents des Organes de répartition“ [CPOR]). Ein weiterer Grund wurde letztes Jahr von den Kantonen geschildert und besteht darin, dass die Loterie Romande die Gewinne an die Kantone vierteljährlich auszahlt. Ein Teil der Westschweizer-Kantone weist bei der Ausschüttung der Loterie Romande den Gewinn des Jahres 2019 aus. Andere Kantone stützten sich auf den tatsächlichen Zeitpunkt der Auszahlung, womit die vierte Auszahlung des Jahresgewinns 2018 sowie die ersten drei Auszahlungen des Jahresgewinns 2019 in das Reporting einfließen (da diese im Verlauf des Jahres 2020 überwiesen wurden).

Die ausgezahlten Beträge pro Bereich für das Jahr 2020 präsentieren sich über alle Kantone hinweg wie folgt:

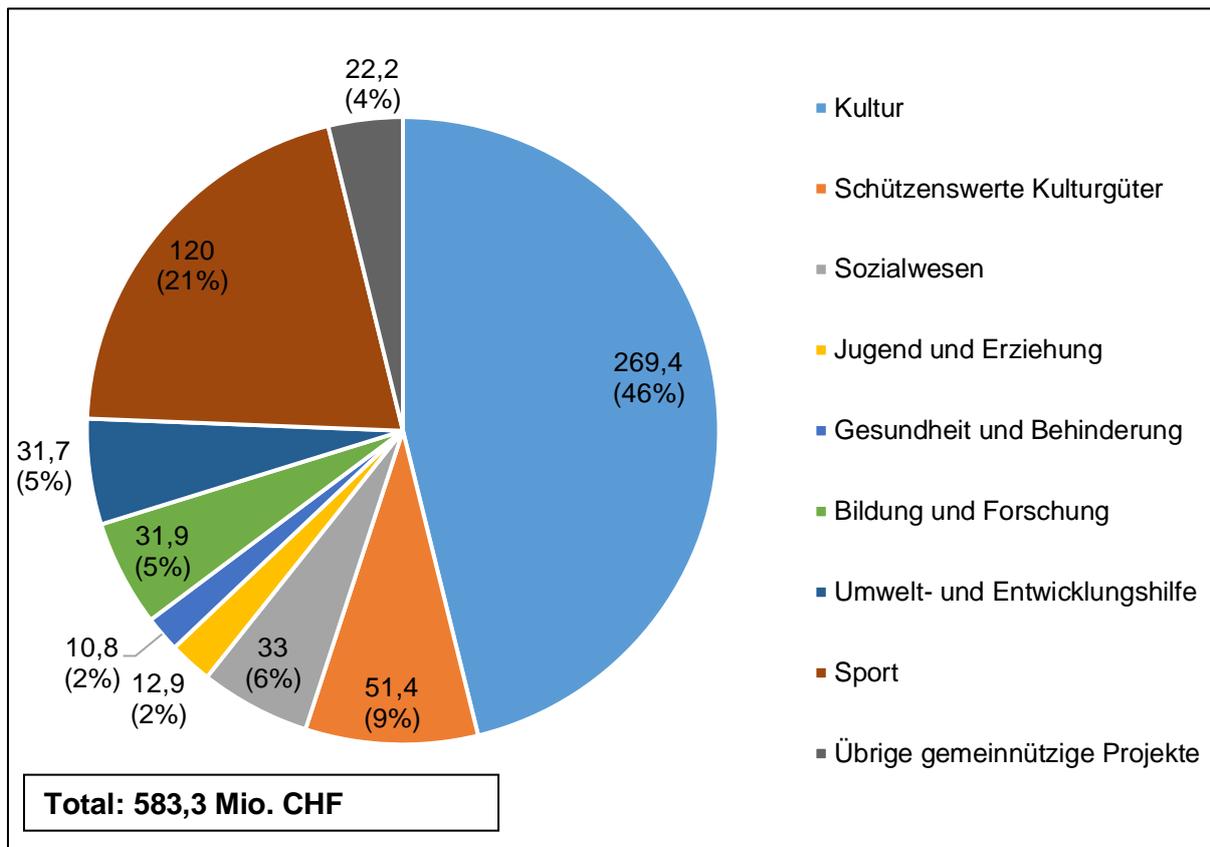


Abbildung 1: Ausgezahlte Beträge pro Bereich (in Mio. und in % in Klammern) über alle Kantone hinweg betrachtet

Im Vergleich zum letzten Jahr wurden anteilmässig und in absoluten Zahlen deutlich höhere Beträge für den Bereich Kultur ausgezahlt (2020: 46 % bzw. 269,4 Mio. CHF; 2019: 39 % bzw. 208,7 Mio. CHF). Dies dürfte unter anderem mit der Corona-Krise und der in der Folge notwendigen Unterstützung des Kultursektors im Zusammenhang stehen. Der Anteil für den Sport hat im Berichtsjahr leicht abgenommen (2020: 21 %; 2019: 25 %). Die Aufteilungen auf die anderen Kategorien gestaltete sich ähnlich wie letztes Jahr; sie machen insgesamt ungefähr 1/3 aus, während rund 2/3 der Reingewinne aus den Lotterien und Sportwetten den Bereichen Kultur und Sport zugutekommen.

Existierende kantonale Fonds alimentiert aus Lotterien und Sportwetten

16 Kantone verfügen über zwei Fonds, sechs Kantone haben drei Fonds und drei Kantone verfügen über mehr als drei Fonds. Ein Kanton sowie das Fürstentum Liechtenstein haben einen Fonds (vgl. Abbildung 2). Von den insgesamt 80 ausgewiesenen Fonds wurden 14 Fonds als solche deklariert, die nicht ausschliesslich aus den Reingewinnen aus Lotterien und Sportwetten gespeisen werden.

Gemäss Art. 126 BGS dürfen die Reingewinne aus den Lotterien und Sportwetten nicht in die Staatsrechnung der Kantone einfließen. Sie müssen separat verwaltet werden. Soweit die Mittel aus einem Fonds, der auch mit allgemeinen Staatsgeldern gespeisen wird, entsprechend den Vorgaben von Art. 125 BGS ausschliesslich für gemeinnützige Zwecke eingesetzt

werden, dürfte dies mit dem Bundesrecht im Einklang stehen. Eine Vermischung in dem Sinne, dass mit Mitteln aus einem Fonds, der (auch) mit Reingewinnen nach Art. 125 BGG gespeisen wird, auch Vergabungen für nicht gemeinnützige Zwecke gemacht werden, würde demgegenüber die Aufsicht faktisch verunmöglichen und wäre mit dem BGS nicht vereinbar.

Wie im ersten Berichtsjahr war ein Zusammenhang zwischen der Anzahl Fonds und der Klarheit des kantonalen Reportings festzustellen. In der Tendenz waren die Angaben von Kantonen mit einer kleinen Anzahl Fonds stringenter und der gesamte Prozess der Mittelverwendung besser nachvollziehbar. Auch Fonds, die nicht nur aus den Reingewinnen aus Lotterien und Sportwetten gespeisen werden, sind der Transparenz nicht zuträglich und beeinträchtigen die Nachvollziehbarkeit. Auch in diesen Fällen obliegt es den jeweiligen Kantonen, trotz der bisweilen komplexen Verhältnisse präzise und vollständige Angaben zu machen.

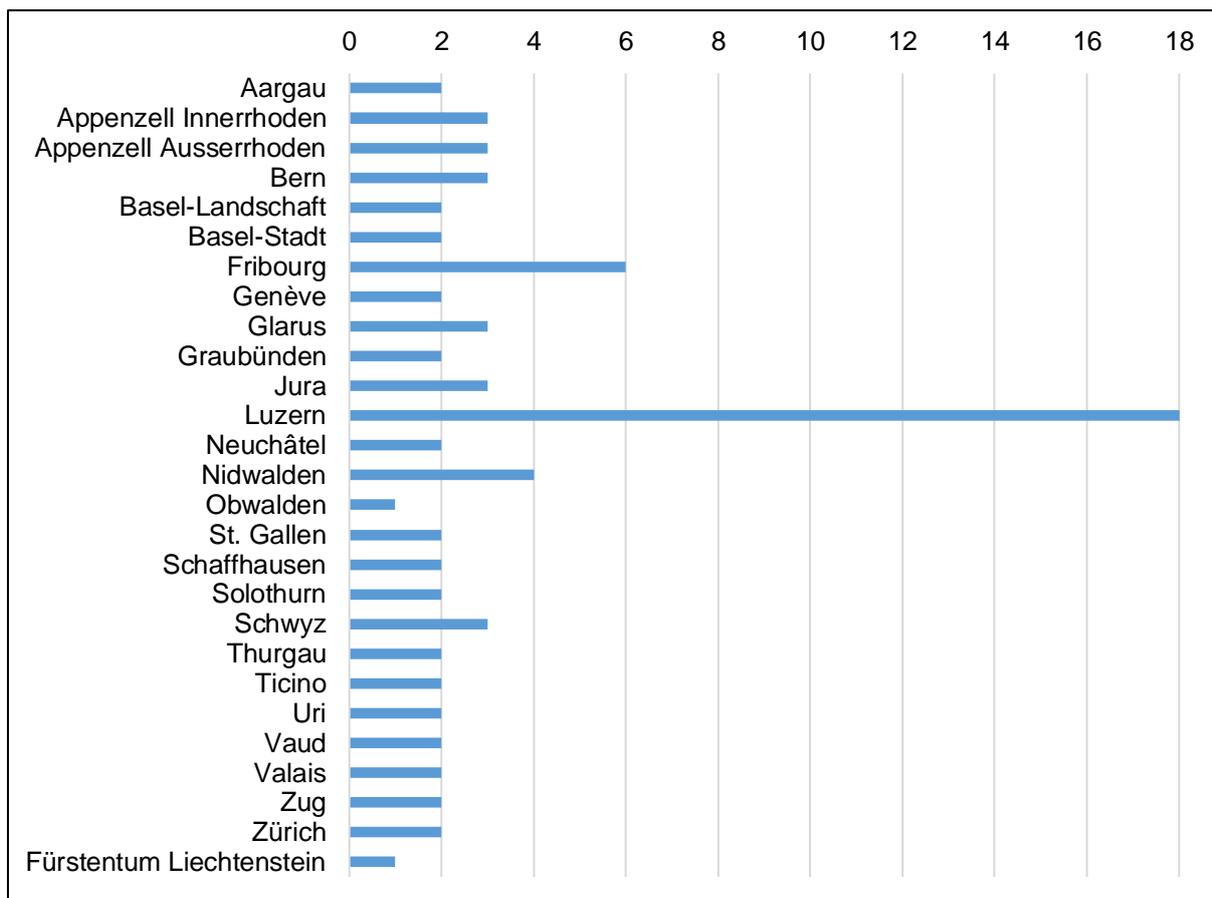


Abbildung 2: Anzahl Fonds in den einzelnen Kantonen

Der Fondsbestand entspricht den Reserven, die aus den Mitteln der zugewiesenen Reingewinne gebildet werden. Es handelt sich bei den nachfolgend präsentierten Resultaten um die effektiven Fondsbestände – ohne Abzug von bereits geplanten/bewilligten Vergabungen. Die Reserven in den einzelnen Fonds der Kantone beliefen sich Ende 2020 auf 961,9 Mio. CHF (2019: 987,8 Mio. CHF). Im Verhältnis entspricht dieser Wert rund 178 % der durch die Lotteriegesellschaften für das Jahr 2020 zugewiesenen Mittel. Per 1. Januar 2020 betrug das Volumen aller Fonds zusammen insgesamt 998,6 Mio. CHF (2019: 1'015 Mio. CHF); die Fondsreserven haben 2020 also abgenommen.

Von den insgesamt 80 ausgewiesenen Fonds hat der Vermögensbestand bei 42 zugenommen. Bei 35 Fonds hat er abgenommen und bei drei ausgewiesenen Fonds hat sich der Bestand nicht verändert.

Die Kantone hatten im Weiteren bei jedem Fonds die jeweiligen Vergabestellen anzugeben, bis zu welchem Höchstbetrag diese zuständig sind und wie hoch die Anzahl Vergabungen pro Vergabestelle im Berichtsjahr war. Zudem musste angegeben werden, ob die Vergabe gestützt auf eine formelle Verfügung erfolgt und welche Stelle die (inner-)kantonale Kontrolle wahrnimmt. Diese Angaben konnten von praktisch allen Kantonen gemacht werden. In einigen wenigen Fällen fehlte die Angabe einer Kontrollinstanz und es ist damit unklar, ob und ggfs. durch wen in den entsprechenden Kantonen eine Kontrolle erfolgt.

Bei der Anzahl Vergabungen erscheint der Hinweis wichtig, dass die Vergabungen nicht deckungsgleich mit den tatsächlich ausbezahlten Beiträgen im Berichtsjahr sind. Es waren jeweils die im Berichtsjahr zugesprochenen Vergabungen anzugeben, unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt. Bei den ausbezahlten Beiträgen waren die im Berichtsjahr tatsächlich ausbezahlten Beiträge anzugeben – unabhängig davon, wann die Vergabung zugesprochen wurde. Insgesamt wurden über alle Kantone und Fonds hinweg betrachtet 25'510⁴ Vergabungen ausgewiesen (2019: 24'813).

Kontrolle durch kantonale Kontrollinstanzen

Mit der Beantwortung der Fragen zu den ordentlichen und ausserordentlichen Prüfungen soll offengelegt werden, wie die Kontrollmechanismen funktionieren.

Die Kantone mussten angeben, ob die ordentlichen Prüfungen im Berichtsjahr stichprobenweise oder umfassend erfolgten. Mehrheitlich erfolgten die Prüfungen stichprobenweise, in einzelnen Fällen aber auch umfassend. Ausserordentliche Prüfungen wurden im Berichtsjahr von keinem Kanton vorgenommen.

Im Weiteren musste ausgewiesen werden, ob im Berichtsjahr einzelne Vergabungen aufgrund ordentlicher oder ausserordentlicher Prüfungen als nicht rechtskonform qualifiziert wurden. Ein Kanton wies drei entsprechende Fälle aus (die Schilderung der Fälle kann dem entsprechenden Excel-File entnommen werden). Ein weiterer Kanton gab zudem an, dass im Berichtsjahr ein Fall zu weiteren Abklärungen geführt habe, bei dem die Gemeinnützigkeit nicht eindeutig festgestellt werden kann.

Falls im Berichtsjahr einzelne Vergabungen rückgängig gemacht werden mussten, bei denen eine ordentliche oder ausserordentliche Prüfung zur Feststellung einer rechtlichen oder aus anderen Gründen relevanten Unregelmässigkeit geführt hätte, wurden die Kantone gebeten, diese Fälle kurz im entsprechenden Textfeld zu schildern. Kein Kanton wies im Berichtsjahr einen entsprechenden Fall aus.

Es ist an dieser Stelle zu betonen, dass die Identifizierung und Offenlegung von nicht rechtskonformen Vergabungen nach dem Regulierungsverständnis der Gespa nicht als Hinweise gewertet werden dürfen, dass der Vergabeprozess nicht korrekt funktioniert. Vielmehr sind

⁴ Es fehlen bei dieser Zahl die Anzahl Vergabungen aus dem Lotteriefonds des Kantons Zug sowie dem Fonds Stiftung Kulturstiftung Liechtenstein des Fürstentums Liechtenstein.

einzelne Ausreisser angesichts der grossen Anzahl Vergabungen unvermeidlich. Dass diese Fälle erkannt und ausgewiesen werden, ist vielmehr Indiz dafür, dass das System insgesamt funktioniert.

Feststellungen und Ausblick nach dem zweiten Berichterstattungszyklus

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die Gespa zum zweiten Mal den gesetzlichen Auftrag, jährlich einen Bericht über die Verwendung der Reingewinne aus den Lotterien und Sportwetten zugunsten gemeinnütziger Zwecke durch die Kantone zu erstellen und zu veröffentlichen (Art. 107 Abs. 1 Bst. d BGS).

Die Gespa ist neben der Ausarbeitung des Berichts auch für die Koordination des Berichterstattungsprozesses zuständig. Die Implementierung dieses Berichterstattungsprozesses ändert nichts an der Verantwortung der Kantone, die rechtmässige Verwendung der Reingewinne sicherzustellen.

Die Ausarbeitung dieses Berichts bedingt, dass die Kantone der Gespa den Zugang zu den relevanten Informationen gewähren. Nicht Teil dieses Reportings ist die Prüfung der einzelnen Vergabungen auf ihre Bundesrechtskonformität. Die Gespa hat grundsätzlich keine direkte Kompetenz, auf die Mittelverwendung einzuwirken. Die Berichterstattung hat zum Ziel, den Prozess der Mittelverwendung darzulegen und aufzuzeigen, ob dieser grundsätzlich nachvollziehbar ist oder Unstimmigkeiten erkennbar sind. Die geschaffene Transparenz ermöglicht es interessierten Kreisen, die Vergabungen in den einzelnen Kantonen nachzuvollziehen und bei Bedarf bei den einzelnen Kantonen direkt und gezielt weitere Abklärungen vorzunehmen.

Es kann festgehalten werden, dass im Berichtsjahr sämtliche Kantone die Berichterstattungsformulare eingereicht haben und Angaben über die Verwendung der Reingewinne machen konnten. Auch im zweiten Berichtsjahr waren jedoch Unstimmigkeiten feststellbar. In mehreren Fällen entsprach beispielsweise die ausgewiesene Veränderung von Fondsbeständen nicht den angegebenen Zuflüssen und Ausgaben. Das Führen von zahlreichen Fonds, die zudem teilweise nicht nur aus den Reingewinnen aus Lotterien und Sportwetten gespeist werden, erschwert die Nachvollziehbarkeit der Daten. Auf Nachfragen bei den Kantonen verzichtete die Gespa anders als im letzten Jahr; die Berichterstattung soll darüber Auskunft geben, ob der Mittelfluss klar und transparent dargestellt werden kann. Bei der Darstellung der Situation in den einzelnen Kantonen weiter unten wird vermerkt, wenn bei den kantonalen Angaben Unstimmigkeiten feststellbar sind.

Das BGS macht zur Verwendung der Reingewinne teilweise sehr detaillierte Angaben. So müssen diese von der Staatsrechnung getrennt verwaltet und die Vergabungen veröffentlicht werden. Spätestens nach Ablauf der 2-jährigen Übergangsfrist müssen alle Prozesse diesen Vorgaben genügen. Dies wird ab dem nächsten Berichtsjahr der Fall sein, weshalb die Kantone gehalten sein werden, Unklarheiten noch weitergehend auszuräumen. Darauf wird im nächsten Berichtsjahr ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

Der Blick auf die ersten zwei Berichtsjahre erhellt, dass die Transparenz insbesondere im Bereich der interkantonalen Mittelverwendung nur beschränkt gewährleistet ist. Die entsprechenden Prozesse sind weitestgehend historisch gewachsen und die Vergabungen erfolgen grösstenteils ausserhalb der individuellen kantonalen Strukturen durch zentralisierte Stellen.

Dadurch werden sie durch das kantonale Reporting nur fragmentarisch erfasst und uneinheitlich dokumentiert. Dabei geht es insbesondere um die folgenden Prozesse:

- Eine gewichtige kantonsübergreifende Mittelvergabe existiert – schweizweit – im Sportbereich über die Sport-Toto-Gesellschaft (vgl. für Details www.sport-toto.ch). An sie wurden im Berichtsjahr von den beiden Lotteriegesellschaften Mittel im Umfang von 57,1 Mio. CHF ausgeschüttet. Die Sport-Toto-Gesellschaft ist noch bis Ende 2022 mit der Mittelverteilung betraut. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Bundesrechtskonformität der Mittelverwendung durch die Revisionsstelle kontrolliert und bestätigt. Die Sport-Toto-Gesellschaft wird per 01.01.2023 durch die Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS) abgelöst werden. Um die Transparenz weiter zu verbessern, hat die Gespa in diesem Kontext darauf hingewirkt, dass das Thema des Reportings über die Mittelverwendung im Stiftungsreglement aufgenommen wird.

Weitere Vergabungen ausserhalb der individuellen Prozesse der Kantone gibt es in der Westschweiz:

- Die Westschweizer Kantone lassen einen Teil des Reingewinns der Loterie Romande zwecks interkantonaler Verwendung direkt an die CPOR auszahlen. Der entsprechende Mittelfluss wird im Rahmen des Reportings durch die Kantone nur indirekt ausgewiesen, obwohl der CPOR ein verhältnismässig hoher Betrag zur Verfügung gestellt wird. Im Jahr 2020 hat sie insgesamt knapp 9 Mio. CHF an interkantonale Projekte beigesteuert, an denen jeweils mindestens vier französischsprachige Kantone beteiligt waren. Die Ausgestaltung der Kontrollen und Prozesse bei diesen Vergabungen ist nicht umfassend transparent. Der Transparenz zuträglich und entsprechend zu begrüssen ist indes, dass die Vergabungen unter dem Link <https://www.entraide.ch/de/romand/chiffres-de-la-cpor> eingesehen werden können.
- Vergabungen erfolgen in der Westschweiz auch durch die ADEC (Association pour le développement de l'élevage et des courses), welche den Pferderennsport unterstützt. An sie wurden im Berichtsjahr gut 3 Mio. CHF ausgeschüttet. Massnahmen zur Sicherstellung der notwendigen Transparenz der Mittelverwendung durch die ADEC gibt es, soweit erkennbar, nicht. Mittelfluss, Vergabeprozess und die tatsächliche Mittelverwendung durch die ADEC sind deshalb nicht in der gewünschten Form transparent. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass es auch finanzielle Leistungen der Swisslos an den Schweizer Pferderennsport-Verband bzw. die ADEC gibt. Die Swisslos verbucht diese Leistungen jedoch als Produktionskosten für das Produkt Paris Mutuel Urbain (PMU; Wetten auf Pferderennen).
- Uneinheitlich ist das Reporting auch bezüglich der von allen Westschweizer Kantonen gewährten Beiträge für die Durchführung der Tour de Romandie, welche sich im Berichtsjahr auf CHF 750'000 beliefen. Der entsprechende Prozess ist deshalb ebenfalls nicht umfassend transparent.

Die Mittelverwendung in den einzelnen Kantonen

Auf den nächsten Seiten werden in zusammenfassender Form die wichtigsten Angaben der einzelnen Kantone aufgeführt. Bei den bei den einzelnen Kantonen ausgewiesenen Kennzahlen gilt es zu beachten, dass die ausbezahlten Beträge von den Gesamtausgaben abweichen

können. Bei den Gesamtausgaben können einerseits Aufwendungen für die Fondsverwaltung enthalten sein, soweit diese aus den Ausschüttungen der Lotteriegesellschaften finanziert werden. Andererseits werden bei den Gesamtausgaben gewisse Korrekturen wie Rückzahlungen oder ähnliches berücksichtigt. Mittels eines kurzen Kommentars wird zudem festgehalten, ob der Prozess der Mittelverwendung transparent und nachvollziehbar dargelegt wurde und wo es allenfalls Unklarheiten gab. Die von den Kantonen eingereichten Excel-Maske(n) sind unter <https://www.gespa.ch/de/ueber-uns/publikationen-und-erhebungen> zu finden. Ihnen können die Details entnommen werden.

Ein häufig konstatisierter Punkt bei den Kantonen der Westschweiz war – wie im letzten Jahr – die Abweichung zwischen der Angabe der Ausschüttung der Lotteriegesellschaft auf dem Excel-File mit derjenigen gemäss Geschäftsbericht der Lotteriegesellschaft. Letztes Jahr wurden diese Diskrepanzen einerseits mit unterschiedlichen Rechenperioden/Auszahlungsprozessen und andererseits mit den obgenannten Vergabungen ausserhalb der innerkantonalen Strukturen begründet.

In Bezug auf die Auszahlung hatten letztes Jahr mehrere Kantone darauf hingewiesen, dass die Loterie Romande die Gewinne an die Kantone vierteljährlich auszahlt. Ein Teil der Westschweizer-Kantone weist bei der Ausschüttung der Loterie Romande den Gewinn des Jahres 2019 aus. Andere Kantone stützten sich auf den tatsächlichen Zeitpunkt der Auszahlung, womit die vierte Auszahlung des Jahresgewinns 2018 sowie die ersten drei Auszahlungen des Jahresgewinns 2019 in das Reporting einfliessen, weil diese im Verlauf des Jahres 2020 überwiesen wurden. Dies wurde von den Kantonen nicht einheitlich gehandhabt. Es gibt teilweise zeitliche Verschiebungen zwischen den Konten der Loterie Romande und den Konten der Kantone. Beim Reporting der einzelnen Kantone weiter unten wird bei Abweichungen zwischen der Angabe der Ausschüttung der Lotteriegesellschaft gemäss Excel-File und gemäss Geschäftsbericht auf dieses Kapitel verwiesen und die einzelnen Abweichungen nicht mehr im Detail erklärt. Teilweise finden sich auch in den Excel-Files der Kantone entsprechende Erklärungen im Kommentarfeld.

C) Mittelverwendung auf Stufe Kanton

Tabellarische Übersicht der Kantone zum Prozess der Mittelverwendung

Kanton	Anzahl Fonds (davon Fonds, die nicht nur aus den Reingewinnen gemäss Art. 125 BGS gespiesen werden)	Anzahl Vergabungen	Stichprobenweise oder umfassende ordentliche Prüfung?	Kam es zu ausserordentlichen Prüfungen?	Wurden Vergabungen als nicht rechtskonform qualifiziert? Mussten einzelne Vergabungen rückgängig gemacht werden?
AG	2	993	Stichprobenweise	Nein	Nein
AI	3 (1)	164	Stichprobenweise	Nein	Nein
AR	3 (1)	299	Stichprobenweise/Umfassend	Nein	Nein
BE	3 (1)	4'925	Stichprobenweise	Nein	Nein
BL	2	903	Stichprobenweise	Nein	Nein
BS	2	361	Swisslos-Fonds: Stichprobenweise; Sportfonds: Umfassend	Nein	Nein
FR	6 (1)	950 ⁵	Fonds soziale Aktionen, Kultur, LoRo, Fonds des taxes sur les loteries: Stichprobenweise; Sportfonds: Umfassend	Nein	Nein
GE	2	1'143	Fonds genevois de répartition: Umfassend; Fonds du sport: Stichprobenweise	Nein	Nein
GL	3	318	Stichprobenweise	Nein	Nein
GR	2	1'754	Stichprobenweise	Nein	Nein
JU	3	639	Stichprobenweise	Nein	Nein

⁵ Die Angaben wurden beim Kulturfonds nur proportional angegeben.

Verwendung der Reingewinne aus Lotterien und Sportwetten zugunsten gemeinnütziger Zwecke 2020

	(1)				
LU	18	1'312	Stichprobenweise	Nein	Nein
NE	2	768	Umfassend	Nein	Nein
	(1)				
NW	4	375	Stichprobenweise	Nein	Nein
	(3)				
OW	1	401	Stichprobenweise	Nein	Nein
SG	2	766	Stichprobenweise	Nein	Nein
SH	2	554	Stichprobenweise	Nein	Sportfonds: 3 Vergabungen (CHF 21'633) wurden als nicht rechtskonform qualifiziert.
	(1)				
SO	2	852	Stichprobenweise	Nein	Nein ⁶
SZ	3	996	Stichprobenweise	Nein	Nein
	(1)				
TG	2	589	Lotteriefonds: Umfassend; Sportfonds: Stichprobenweise	Nein	Nein
TI	2	607	Stichprobenweise/Umfassend	Nein	Nein
UR	2	348	Stichprobenweise	Nein	Nein
VD	2	1'224	Stichprobenweise	Nein	Nein
	(1)				
VS	2	578	Délégation valaisanne: Umfassend; Fonds du sport: Stichprobenweise	Nein	Nein
ZG	2	293 ⁷	Stichprobenweise	Nein	Nein
	(1)				
ZH	2	3'398	Stichprobenweise	Nein	Nein
LIE	1	k. A.	Umfassend	Nein	Nein
	(1)				

⁶ Ein Fall hat zu weiteren Abklärungen geführt, bei dem die Gemeinnützigkeit gemäss Angaben des Kantons nicht eindeutig festgestellt werden kann.

⁷ Die Anzahl Vergabungen bezieht sich nur auf den Sportfonds; beim Lotteriefonds wurde die Anzahl Vergabungen nicht erfasst.

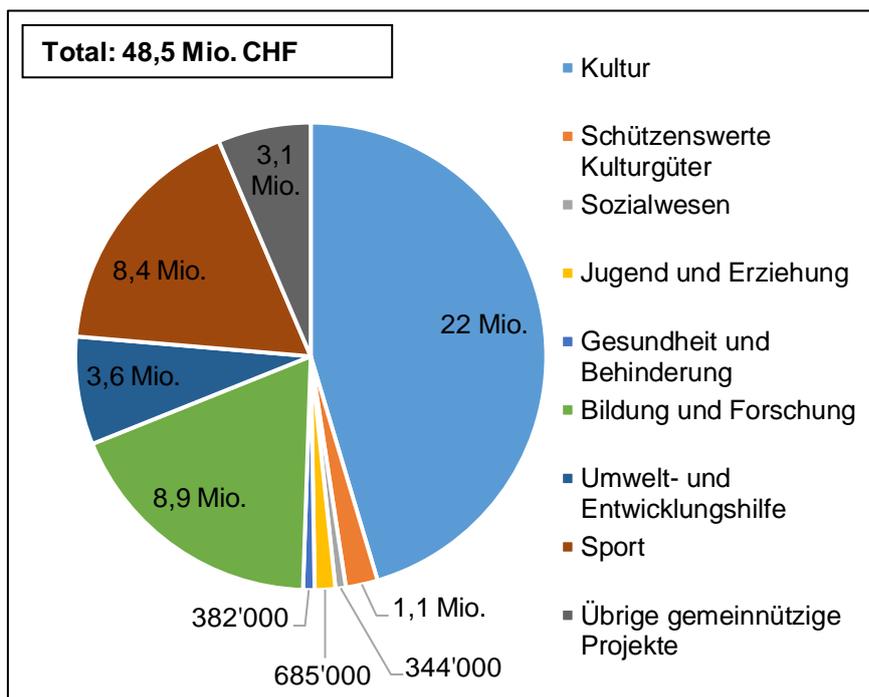
Kanton Aargau



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse konnten nachvollziehbar dargelegt werden. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Die Fondsverwaltungskosten werden mit den ausgeschütteten Reingewinnen finanziert und sind - wie letztes Jahr - mit rund 1,2 Mio. CHF im Vergleich zu anderen Kantonen verhältnismässig hoch.

Ausgezählte Beträge pro Bereich (in CHF):



- **Erhaltene Mittel 2020:**
38,9 Mio. CHF
- **Gesamtausgaben 2020:**
49,4 Mio. CHF
- **Davon Fondsverwaltungskosten:**
1,2 Mio. CHF
- **Anzahl Fonds:**
2
- **Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2020:**
49,6 Mio. CHF

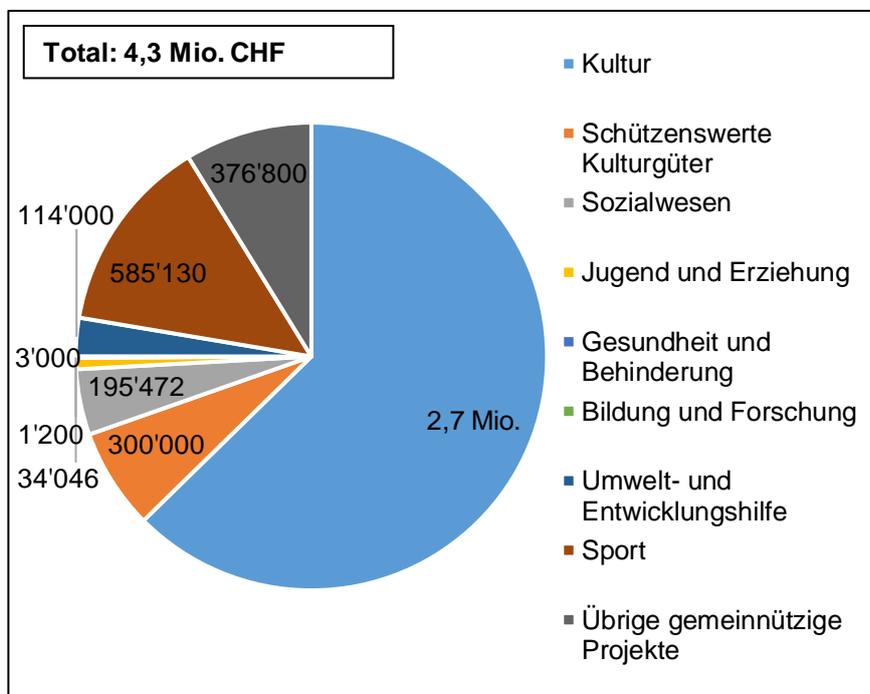
Kanton Appenzell Ausserrhoden



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse konnten nachvollziehbar dargelegt werden. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Zwei der insgesamt drei Fonds werden ausschliesslich aus Reingewinnen aus Lotterien und Sportwetten gespeisen, der Kulturfonds wird jedoch noch mit einem Kantonsbeitrag von CHF 455'000 gespeisen (ausgewiesen in der Tabelle unter „Andere Erträge“). Grundsätzlich ist es der Übersichtlichkeit nicht zuträglich, wenn Fonds nicht nur aus den Reingewinnen gemäss Art. 125 BGS gespeisen werden, dies erschwert die Nachvollziehbarkeit der Zahlen. Bundesrecht wird dadurch aber grundsätzlich nicht verletzt.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich (in CHF):



- **Erhaltene Mittel 2020:**
2,8 Mio. CHF
- **Gesamtausgaben 2020:**
4 Mio. CHF
- **Davon Fondsverwaltungskosten:**
CHF 116'500
- **Anzahl Fonds:**
3
- **Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2020:**
3,3 Mio. CHF

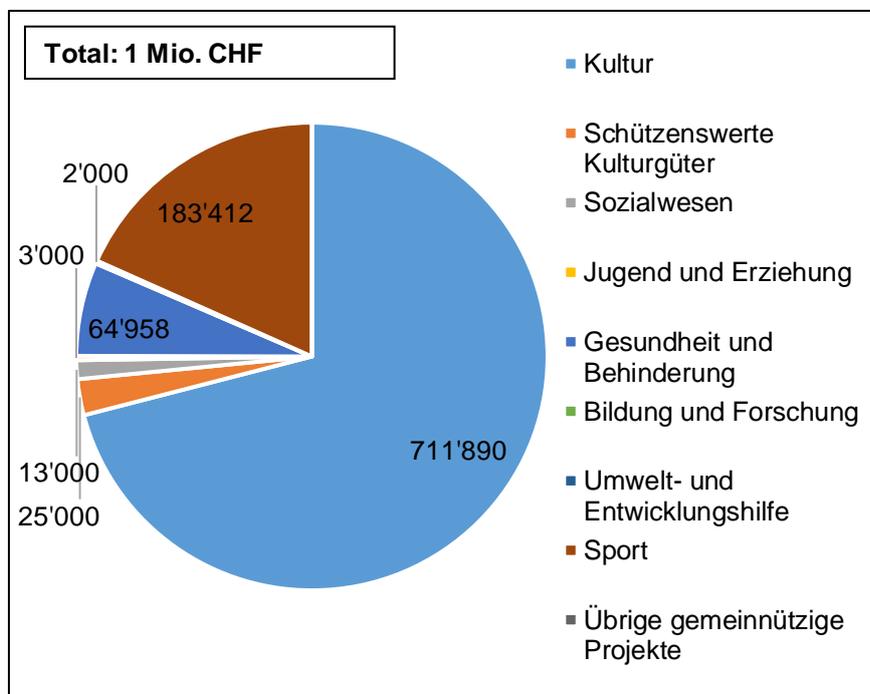
Kanton Appenzell Innerrhoden



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse konnten nachvollziehbar dargelegt werden. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Zwei der insgesamt drei Fonds werden ausschliesslich aus den Reingewinnen gemäss Art. 125 BGS gespeisen, der Hauptanteil beim Fonds für Suchtbekämpfung und Prävention stammt jedoch aus dem Alkoholzehntel. Dieser Beitrag wurde in der Excel-Tabelle unter dem Punkt „Andere Erträge“ ausgewiesen. Grundsätzlich ist es der Übersichtlichkeit nicht zuträglich, wenn Fonds nicht nur aus den Reingewinnen gemäss Art. 125 BGS gespeisen werden, dies erschwert die Nachvollziehbarkeit der Zahlen. Bundesrecht wird dadurch aber grundsätzlich nicht verletzt.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich (in CHF):



- **Erhaltene Mittel 2020:**
CHF 886'129
- **Gesamtausgaben 2020:**
CHF 955'540
- **Davon Fondsverwaltungskosten:**
0
- **Anzahl Fonds:**
3
- **Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2020:**
1,9 Mio. CHF

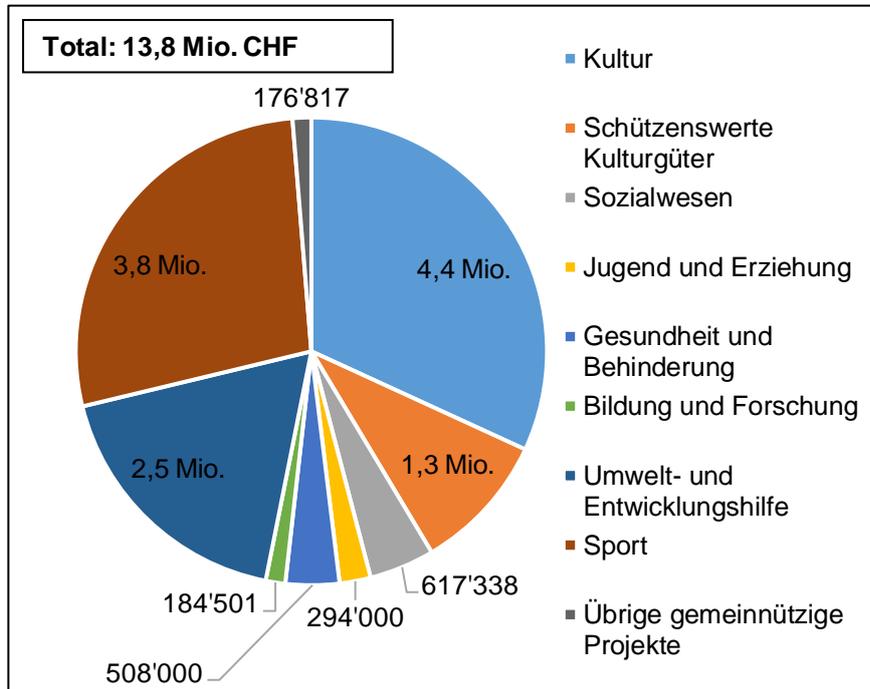
Kanton Basel-Landschaft



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse konnten nachvollziehbar dargelegt werden. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Beim Sportfonds wurde im Kommentarfeld folgende Erklärung abgegeben: „Wir erhielten eine Akontozahlung "Reingewinnanteil 2020" in der Höhe von 2'250'000 Franken von der Swisslos. Dies hat einen wesentlichen Einfluss auf das dargestellte Fondsvermögen sowie die Bilanz des vergangenen Jahres.“ Differenzen (insbesondere bei der Zeile Ausschüttung der Lotteriegesellschaft) sind auf diesen Umstand zurückzuführen.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich (in CHF):



- **Erhaltene Mittel 2020:**
18,3 Mio. CHF
- **Gesamtausgaben 2020:**
14,3 Mio. CHF
- **Davon Fondsverwaltungskosten:**
CHF 563'795
- **Anzahl Fonds:**
2
- **Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2020:**
24,1 Mio. CHF

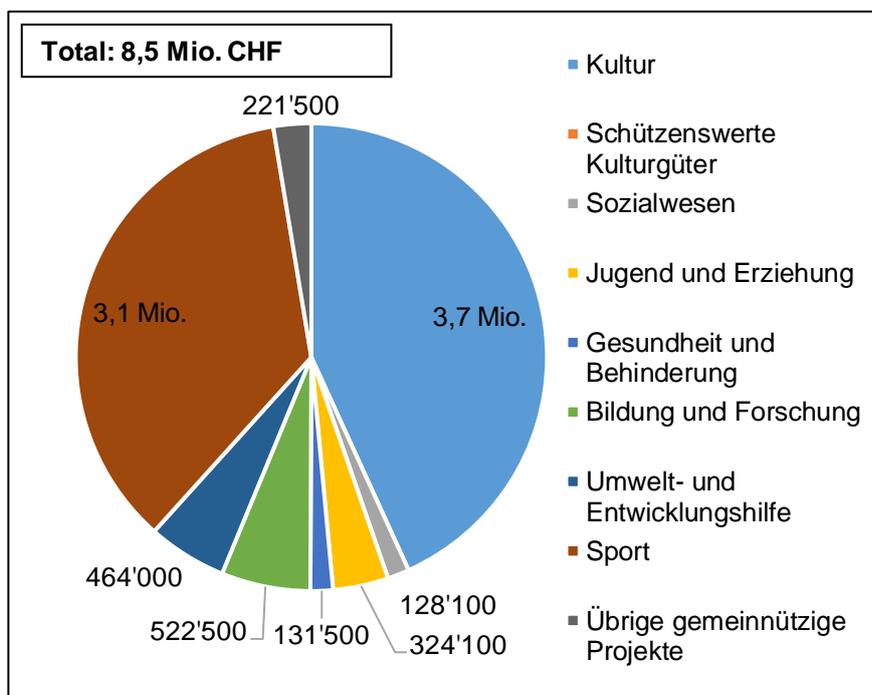
Kanton Basel-Stadt



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse konnten nachvollziehbar dargelegt werden. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Beim Sportfonds gab es eine untergeordnete Diskrepanz zwischen den Einnahmen (= Ausschüttung der Lotteriegesellschaft) und Gesamtausgaben (Erfassungsbereich 3) und der Veränderung des Fondsbestands (Erfassungsbereich 4); der Fonds hat etwas stärker zugenommen, als es aufgrund der deklarierten Ausschüttung der Lotteriegesellschaft sowie Ausgaben hätte der Fall sein sollen. Der Bestand von Fonds, die ausschliesslich aus den Reingewinnen aus Lotterien und Sportwetten gespeisen werden, müsste sich grundsätzlich um die Differenz zwischen Ausschüttung Lotteriegesellschaft und Gesamtausgaben verändern.

Ausgezählte Beträge pro Bereich (in CHF):



- **Erhaltene Mittel 2020:**
11,1 Mio. CHF
- **Gesamtausgaben 2020:**
8,9 Mio. CHF
- **Davon Fondsverwaltungskosten:**
CHF 424'589
- **Anzahl Fonds:**
2
- **Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2020:**
20 Mio. CHF

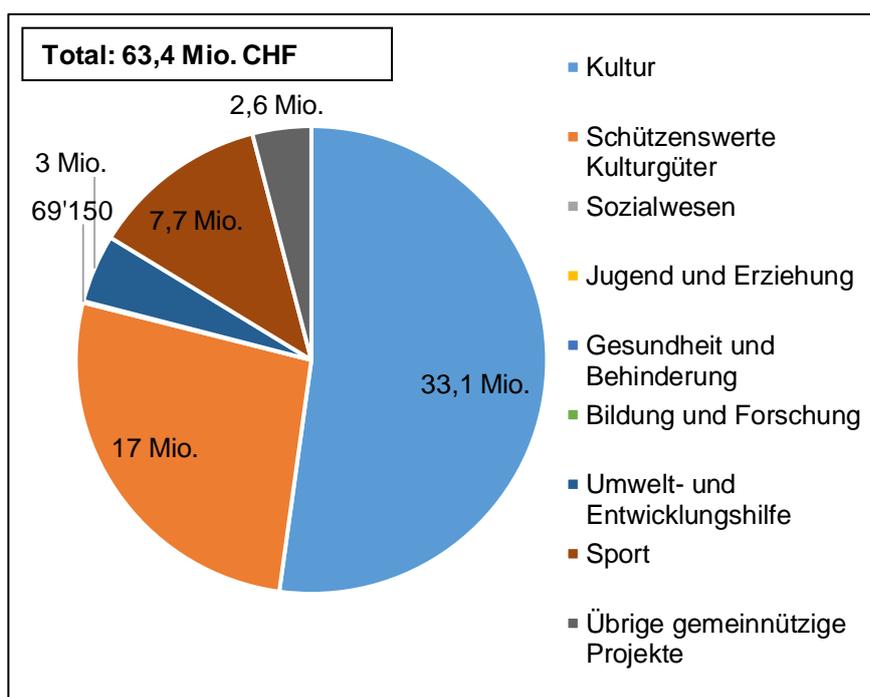
Kanton Bern



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse konnten grösstenteils nachvollziehbar dargelegt werden. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Die Fondsverwaltungskosten werden mit den ausgeschütteten Reingewinnen finanziert und sind mit CHF 968'000 im Vergleich zu anderen Kantonen eher hoch. Zwei der insgesamt drei Fonds werden ausschliesslich aus den Reingewinnen gemäss Art. 125 BGS gespeisen, der Kulturförderungsfonds zudem mit einem Betrag von CHF 3,5 Mio. CHF aus Nicht-Lotteriemitteln. Grundsätzlich ist es der Übersichtlichkeit nicht zuträglich, wenn Fonds nicht nur aus den Reingewinnen gemäss Art. 125 BGS gespeisen werden, dies erschwert die Nachvollziehbarkeit der Zahlen. Bundesrecht wird dadurch aber grundsätzlich nicht verletzt. Die Differenz zwischen den deklarierten Einnahmen und den Gesamtausgaben stimmt nicht mit der Veränderung der Fondsbestände überein; insgesamt hätten die Fonds mit Blick auf die deklarierte Ausschüttung und die weiteren Zuweisungen sowie der Ausgaben insgesamt stärker abnehmen müssen. Ferner wird im Kommentarfeld des Lotterie- und Sportfonds-Files erwähnt, dass aus dem Sportfonds im Jahr 2020 10 Mio. CHF in den Lotteriefonds transferiert wurden für Beiträge für Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Lotteriebereich gemäss CKLV.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich (in CHF):



- **Erhaltene Mittel 2020:**
57,6 Mio. CHF
- **Gesamtausgaben 2020:**
64,2 Mio. CHF
- **Davon Fondsverwaltungskosten:**
CHF 968'000
- **Anzahl Fonds:**
3
- **Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2020:**
159,7 Mio. CHF

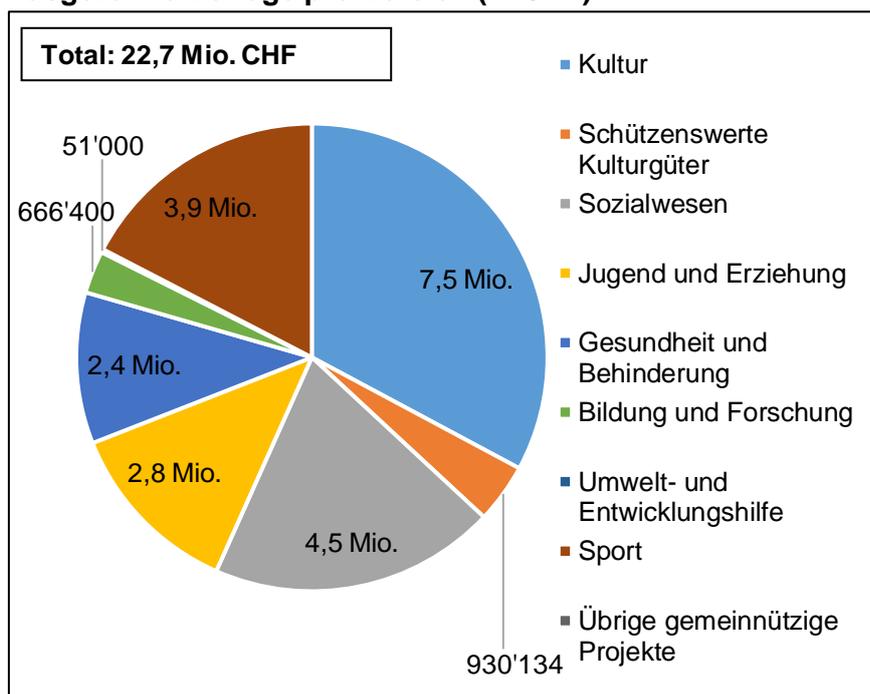
Canton de Fribourg



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse konnten grösstenteils nachvollziehbar dargelegt werden. Einige Punkte waren dennoch unklar. Einer der insgesamt sechs Fonds wird nicht nur aus den Reingewinnen gemäss Art. 125 BGS gespeisen. Grundsätzlich ist es der Übersichtlichkeit nicht zuträglich, wenn Fonds nicht nur aus den Reingewinnen aus Lotterien und Sportwetten gespeisen werden. Bundesrecht wird dadurch aber grundsätzlich nicht verletzt. Beim Kulturfonds wurde die genaue Anzahl der Vergabungen nicht genannt, diese wurden anteilmässig ausgewiesen. Die Fondsverwaltungskosten beim *Fonds de la Loterie Romande culture + social* werden im Kommentarfeld erläutert; sie beinhalten die kantonale Lotteriesteuer von 2 % auf die Einsätze der Loterie Romande, d.h. 1,5 Mio. CHF und die Betriebskosten von CHF 293'411. Die Aufführung der Lotteriesteuer unter Fondsverwaltungskosten ist nicht korrekt; da es sich hierbei nicht um die Kosten für die Verwaltung des Fonds handelt. Mit Blick auf das revidierte kantonale Recht ist davon auszugehen, dass diese Steuer ab 2021 (nach Ablauf der Übergangsfrist von Art. 144 Abs. 2 BGS) nicht mehr erhoben wird. Die Zusammensetzung der unter Punkt 3 erfassten Ausschüttung der Lotteriegesellschaft wird im Kommentarfeld genauer erläutert, was zu begrüßen ist. Beim *Fonds la LoRo culture et social* gab es eine untergeordnete Diskrepanz. Während der Ausschüttung der Lotteriegesellschaft von 21,1 Mio. CHF Gesamtausgaben von 19,4 Mio. CHF gegenüberstehen, hat der Bestand des Fonds um rund 2 Mio. CHF zugenommen. Beim *Fonds de la LoRo culture et social* sowie *Fonds cantonal du sport* stimmen zudem der Fondsbestand am 01.01.2020 nicht mit demjenigen am 31.12.2019 überein, was auf den ersten Blick nicht nachvollziehbar erscheint.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich (in CHF):



- **Erhaltene Mittel 2020:**
26,1 Mio. CHF
- **Gesamtausgaben 2020:**
24,5 Mio. CHF
- **Davon Fondsverwaltungskosten:**
CHF 293'411
- **Anzahl Fonds:**
6
- **Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2020:**
36 Mio. CHF

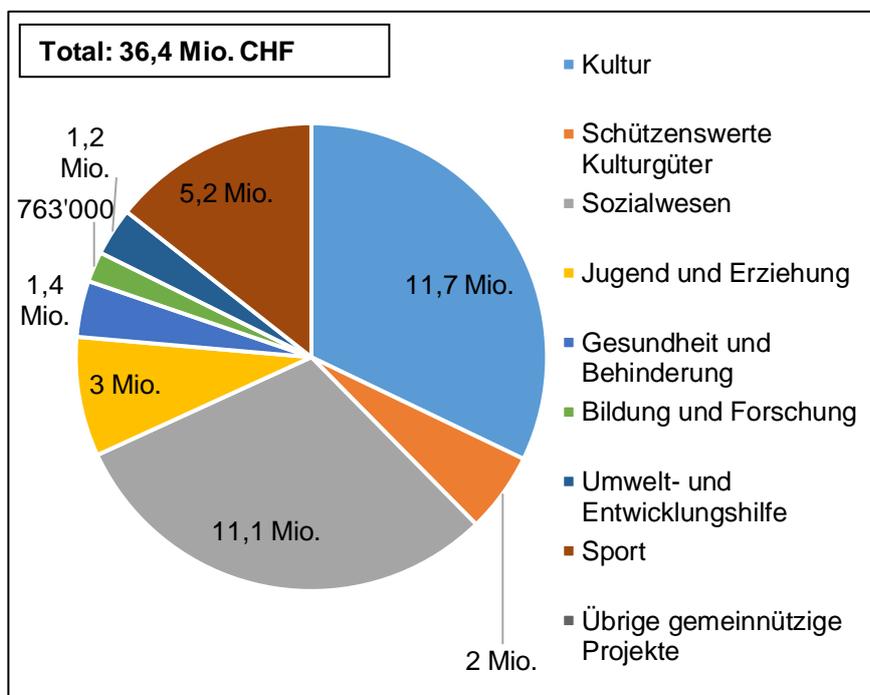
Canton de Genève



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse konnten nachvollziehbar dargelegt werden. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Die Fondsverwaltungskosten werden mit den ausgeschütteten Reingewinnen finanziert und sind beim Fonds „Fonds genevois de répartition“ mit etwas über CHF 900'000 verhältnismässig hoch. Die Abweichung der Ausschüttung gemäss Excel-File und gemäss Geschäftsbericht der Loterie Romande wird im Kommentarfeld erläutert; es handelt sich dabei um Abzüge für interkantonale Projekte (CPOR). Dem Kommentarfeld beim Sportfonds kann zudem entnommen werden, dass im Berichtsjahr zwei neue Fonds geschaffen wurden, darunter einen Covid-19 Fonds. Die Details können dem entsprechenden Kommentarfeld auf dem Excel-File entnommen werden.

Ausgezählte Beträge pro Bereich (in CHF):



- **Erhaltene Mittel 2020:**
42,1 Mio. CHF
- **Gesamtausgaben 2020:**
36,1 Mio. CHF
- **Davon Fondsverwaltungskosten:**
1,3 Mio. CHF
- **Anzahl Fonds:**
2
- **Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2020:**
45,5 Mio. CHF

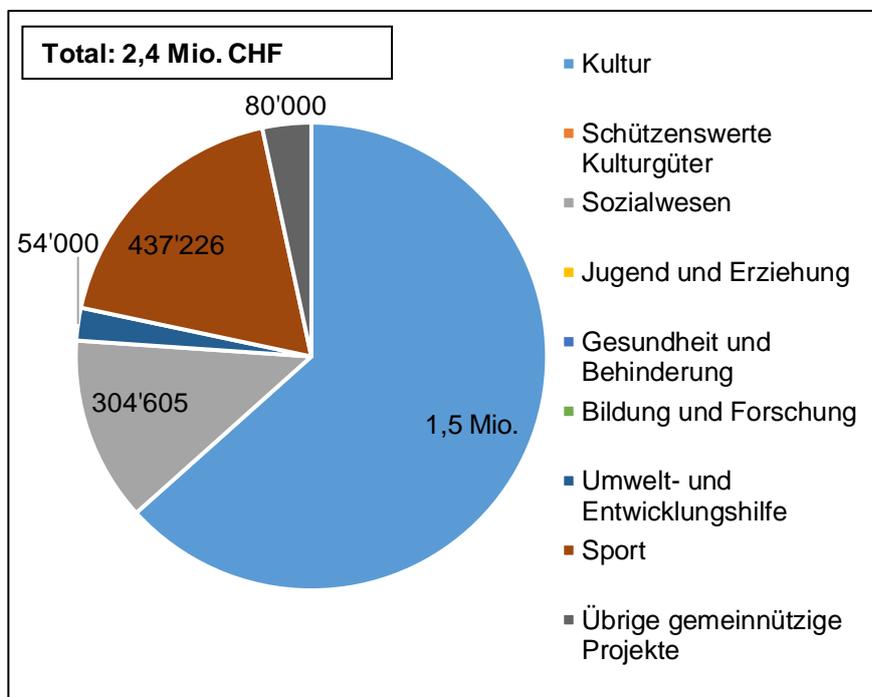
Kanton Glarus



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse konnten nachvollziehbar dargelegt werden. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Beim Excel-File Kultur- und Sportfonds kam es zu einer Differenz zwischen der deklarierten Ausschüttung der Lotteriegesellschaft und den Gesamtausgaben (Erfassungsbereich 3) und der Veränderung der Fondsbestände (Erfassungsbereich 4), welche mutmasslich darauf zurückzuführen ist, dass im entsprechenden Excel-File die insgesamt Ausschüttung der Swisslos in Erfassungsbereich 3 aufgeführt wurde - ohne Abzug des Betrags an den Sozialfonds, welcher auf einem separaten Excel-File ausgewiesen wurde.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich (in CHF):



- **Erhaltene Mittel 2020:**
2,4 Mio. CHF
- **Gesamtausgaben 2020:**
2,4 Mio. CHF
- Davon Fondsverwaltungskosten:**
0
- **Anzahl Fonds:**
3
- **Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2020:**
2,5 Mio. CHF

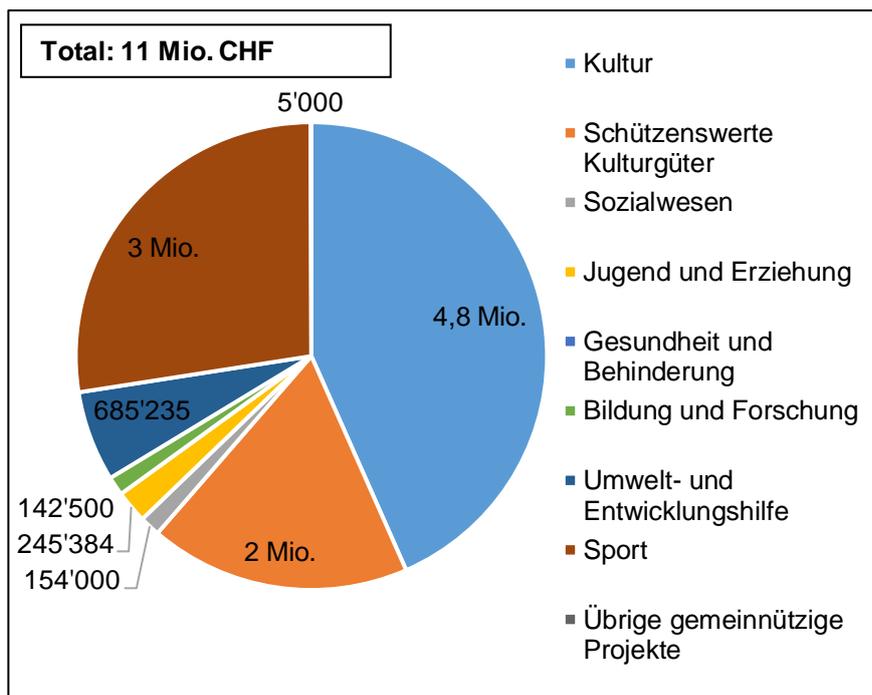
Kanton Graubünden



Kommentar der Gespa:

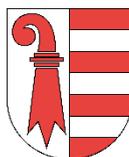
Die Vergabestrukturen und -prozesse konnten nachvollziehbar dargelegt werden. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich (in CHF):



- **Erhaltene Mittel 2020:**
11,8 Mio. CHF
- **Gesamtausgaben 2020:**
11 Mio. CHF
- **Davon Fondsverwaltungskosten:**
0
- **Anzahl Fonds:**
2
- **Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2020:**
22,1 Mio. CHF

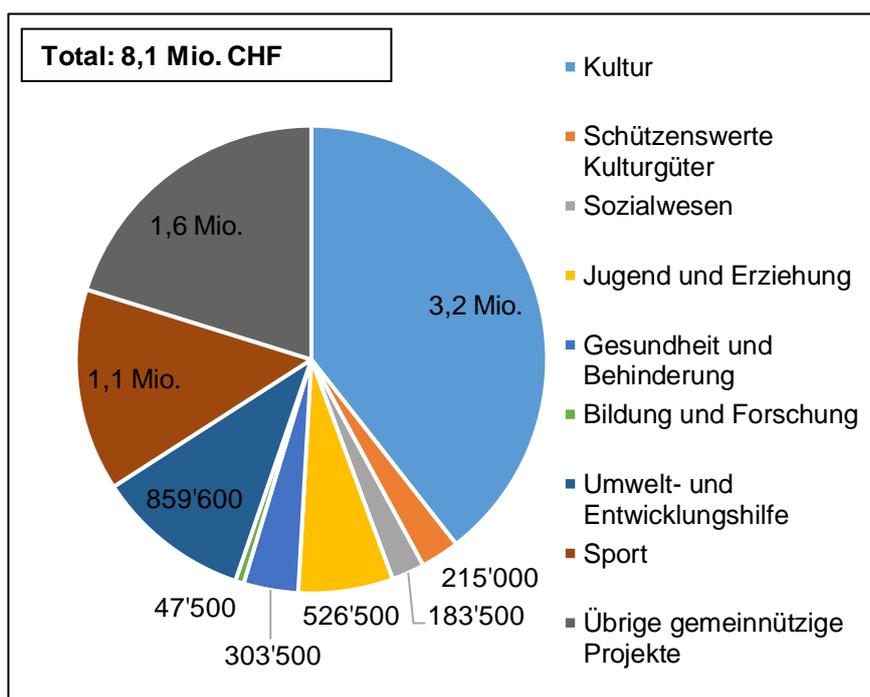
Canton du Jura



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse konnten grösstenteils nachvollziehbar dargelegt werden. Beim Lotteriefonds stimmt die Differenz zwischen der Ausschüttung der Lotteriegesellschaft und den Gesamtausgaben nicht mit der Veränderung des Fondsbestands überein. Der Bestand von Fonds, die ausschliesslich aus den Reingewinnen aus Lotterien und Sportwetten gespeisen werden, müsste sich grundsätzlich um die Differenz zwischen Ausschüttung Lotteriegesellschaft und Gesamtausgaben verändern. Im Kommentarfeld des Excel-Files zum Lotteriefonds finden sich diesbezügliche Erläuterungen. Zudem wird im Kommentarfeld erwähnt, dass im Berichtsjahr zum letzten Mal ein Teil des erhaltenen Gewinns in den Fonds für öffentliche Versorgungsleistungen der Regierung des Kantons Jura (Fonds d'utilité publique) eingezahlt wurde. Die Angaben zum Fonds d'utilité publique werden auf einem separaten Excel-File ausgewiesen. Beim Sportfonds gibt es eine untergeordnete Diskrepanz zwischen der deklarierten Ausschüttung und den Angaben gemäss Geschäftsbericht der Loterie Romande. Zudem gab es eine Abweichung von CHF 73'315 zwischen dem Fondsbestand Ende letztes Jahr (31.12.2019) und dem Bestand am 01.01.2020. Aus den Unterlagen geht nicht klar hervor, worauf diese Differenz zurückzuführen ist. Der Sportfonds wird nicht nur aus den Reingewinnen aus Lotterien und Sportwetten gemäss Art. 125 BGS gespeisen. Grundsätzlich ist es der Übersichtlichkeit nicht zuträglich, wenn Fonds nicht nur aus den Reingewinnen gespeisen werden. Bundesrecht wird dadurch aber grundsätzlich nicht verletzt.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich (in CHF):



- **Erhaltene Mittel 2020:**
7,2 Mio. CHF
- **Gesamtausgaben 2020:**
7,8 Mio. CHF
- **Davon Fondsverwaltungskosten:**
CHF 178'552
- **Anzahl Fonds:**
3
- **Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2020:**
9,7 Mio. CHF

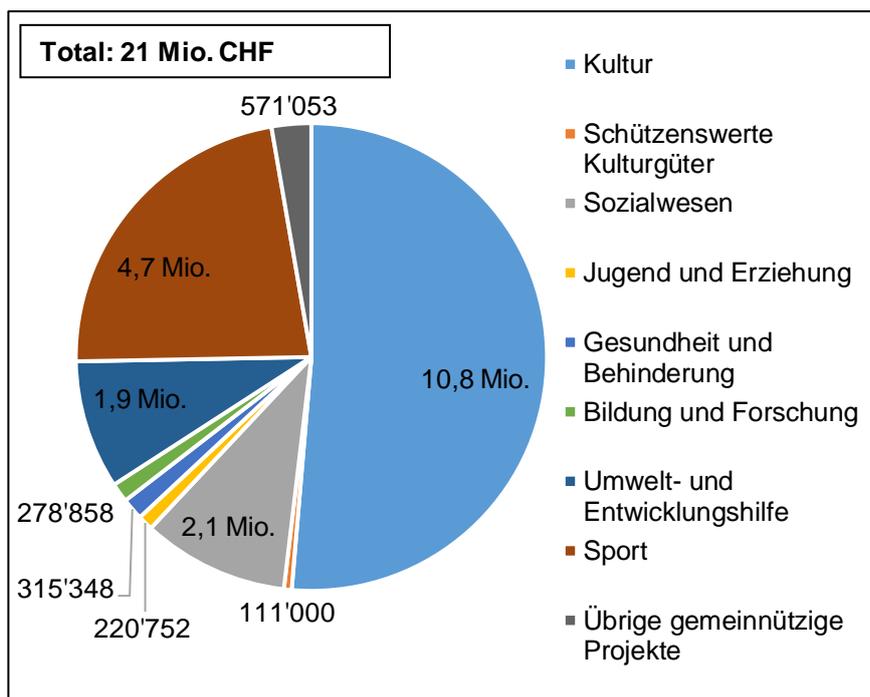
Kanton Luzern



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse konnten nachvollziehbar dargelegt werden. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Im Kanton Luzern existieren insgesamt 18 Fonds und zwei (direkte) Mittelzuweisungen. Die Nachvollziehbarkeit ist aufgrund der hohen Anzahl Fonds, welche auf sieben verschiedenen Excel-Files ausgewiesen werden, per se erschwert. Die Angaben wurden aber transparent ausgewiesen. Teilweise wurden zusätzliche Erklärungen im Kommentarfeld festgehalten (beispielsweise die Beschreibung des Sachverhalts in Bezug auf den Lotteriefonds des Regierungsrates).

Ausgezahlte Beträge pro Bereich (in CHF):



- **Erhaltene Mittel 2020:**
22,4 Mio. CHF
- **Gesamtausgaben 2020:**
21 Mio. CHF
- **Davon Fondsverwaltungskosten:**
0
- **Anzahl Fonds:**
18
- **Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2020:**
12,8 Mio. CHF

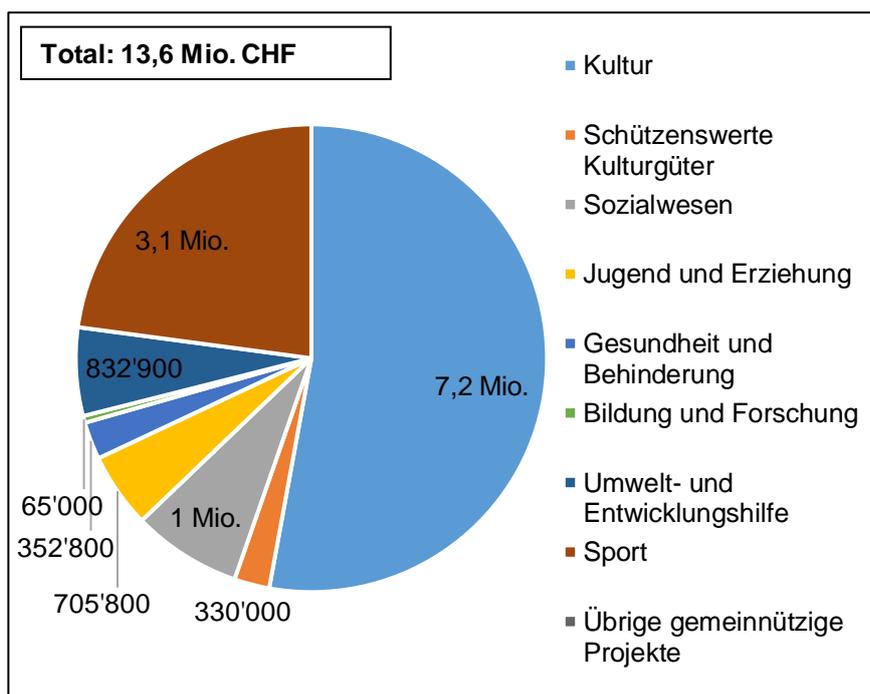
Canton de Neuchâtel



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse konnten grösstenteils nachvollziehbar dargelegt werden. Beim Fonds „Commission neuchâteloise de répartition des bénéfices de la Loterie Romande“ gab es eine Diskrepanz zwischen den Einnahmen (= Ausschüttung der Lotteriegesellschaft) und Gesamtausgaben (Erfassungsbereich 3) und der Veränderung des Fondsbestands (Erfassungsbereich 4); während den Einnahmen von 14,6 Mio. CHF Gesamtausgaben von 10,9 Mio. CHF gegenüberstehen, hat der Bestand des Fonds um 1,2 Mio. CHF zugenommen. Die Erklärung dazu findet sich wohl im Kommentarfeld (ausserordentliche Beiträge für kulturelle Akteure und Institutionen aufgrund der Corona-Krise). Differenzen zwischen der Ausschüttung der Loterie Romande gemäss Excel-File und gemäss Geschäftsbericht der Loterie Romande gab es auch dieses Jahr; im Kapitel Mittelverwendung in den einzelnen Kantonen finden sich diesbezüglich Erläuterungen. Beim Sportfonds gab es ebenfalls eine Diskrepanz; während den Einnahmen von 2,1 Mio. CHF Gesamtausgaben von 2,7 Mio. CHF gegenüberstehen, hat der Bestand des Fonds um über 1 Mio. CHF abgenommen. Diese Diskrepanz dürfte vermutlich im Zusammenhang mit der unter Erfassungsbereich 3 deklarierten Covid-Unterstützung stehen. Der Sportfonds wurde im Berichtsjahr nicht nur aus den Reingewinnen aus Lotterien und Sportwetten gespeisen, was der Übersichtlichkeit nicht zuträglich ist. Bundesrecht wird dadurch aber grundsätzlich nicht verletzt. Schliesslich stimmen die Fondsbestände am 31.12.2019 und am 01.01.2020 nicht überein. Diese Diskrepanz ist a prima vista nicht nachvollziehbar.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich (in CHF):



- **Erhaltene Mittel 2020:**
16,7 Mio. CHF
- **Gesamtausgaben 2020:**
13,6 Mio. CHF
- **Davon Fondsverwaltungskosten:**
CHF 450'104
- **Anzahl Fonds:**
2
- **Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2020:**
14,1 Mio. CHF

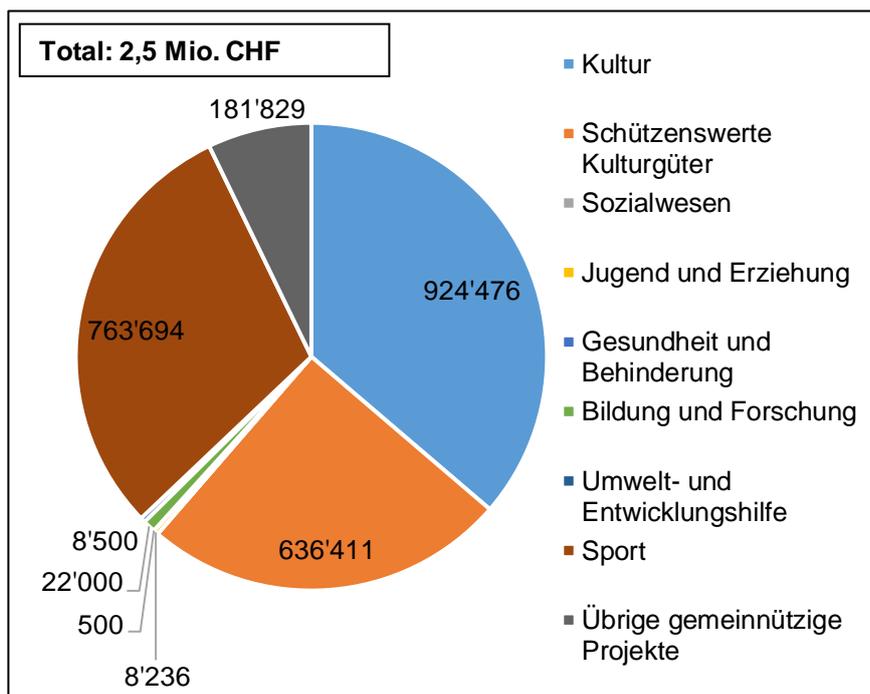
Kanton Nidwalden



Kommentar der Gespa:

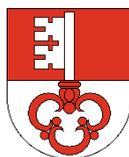
Die Vergabestrukturen und -prozesse konnten grösstenteils nachvollziehbar dargelegt werden. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Die Differenz zwischen der Ausschüttung der Lotteriegesellschaft und den Gesamtausgaben (Erfassungsbereich 3) stimmt nicht mit der Veränderung der Fondsbestände (Erfassungsbereich 4) überein. Gemäss Ausschüttung/Gesamtausgaben gab es keine Fondsveränderung und die erhaltenen Mittel resp. die Ausschüttung der Lotteriegesellschaft entsprach exakt den Gesamtausgaben. Gemäss Erfassungsbereich 4 kam es aber insgesamt zu einer Abnahme der Fondsbestände. Drei der vier Fonds werden nicht ausschliesslich aus den Reingewinnen aus Lotterien und Sportwetten gemäss Art. 125 BGS gespeisen, was auch entsprechend angegeben wurde, inkl. Betrag, der im Berichtsjahr nicht aus den Reingewinnen aus Lotterien und Sportwetten stammte. Grundsätzlich ist es der Übersichtlichkeit nicht zuträglich, wenn Fonds nicht nur aus den Reingewinnen nach Art. 125 BGS gespeisen werden, dies erschwert die Nachvollziehbarkeit der Zahlen. Bundesrecht wird dadurch aber grundsätzlich nicht verletzt.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich (in CHF):



- **Erhaltene Mittel 2020:**
2,5 Mio. CHF
- **Gesamtausgaben 2020:**
2,5 Mio. CHF
- **Davon Fondsverwaltungskosten:**
0
- **Anzahl Fonds:**
4
- **Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2020:**
5,4 Mio. CHF

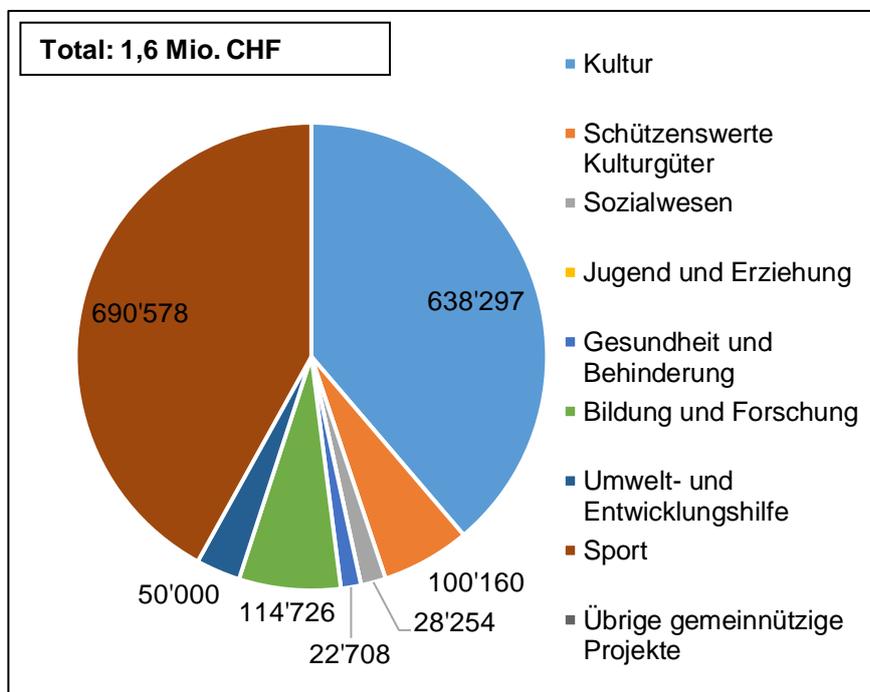
Kanton Obwalden



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse konnten nachvollziehbar dargelegt werden. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Die Differenz zwischen der Ausschüttung der Lotteriegesellschaft und den Gesamtausgaben (Erfassungsbereich 3) stimmt nicht ganz mit der Veränderung des Fondsbestands (Erfassungsbereich 4) überein (Abweichung ca. CHF 11'500). Der Bestand von Fonds, die ausschliesslich aus den Reingewinnen aus Lotterien und Sportwetten gespiesen werden, müsste sich grundsätzlich um die Differenz zwischen Ausschüttung Lotteriegesellschaft und Gesamtausgaben verändern.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich (in CHF):



- **Erhaltene Mittel 2020:**
2,3 Mio. CHF
- **Gesamtausgaben 2020:**
1,7 Mio. CHF
- **Davon Fondsverwaltungskosten:**
CHF 45'425
- **Anzahl Fonds:**
1
- **Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2020:**
2,9 Mio. CHF

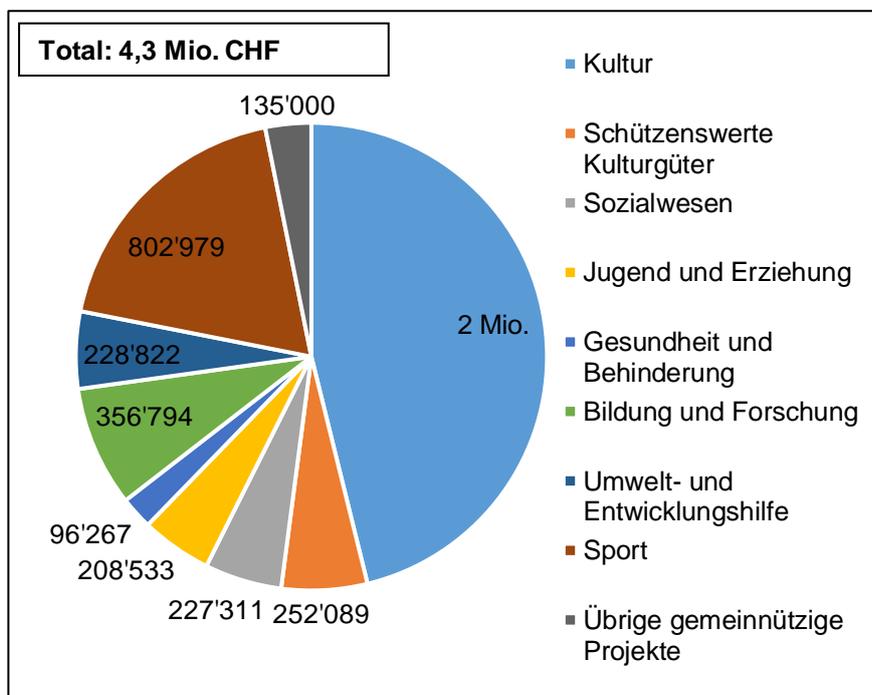
Kanton Schaffhausen



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse konnten nachvollziehbar dargelegt werden. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Zu den Fondsbeständen befindet sich im Kommentarfeld eine Erklärung, ebenso findet sich eine Erläuterung zur Anzahl Vergabungen beim Lotteriegewinnfonds. Der Fonds wurde im Berichtsjahr nicht nur aus den Reingewinnen aus Lotterien und Sportwetten gemäss Art. 125 BGS gespiesen, was auch entsprechend angegeben wurde, inkl. des konkreten Betrages. Grundsätzlich ist es der Übersichtlichkeit nicht zuträglich, wenn Fonds nicht nur aus den Reingewinnen aus Lotterien und Sportwetten gespiesen werden, dies erschwert die Nachvollziehbarkeit der Zahlen. Bundesrecht wird dadurch aber grundsätzlich nicht verletzt.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich (in CHF):



- **Erhaltene Mittel 2020:**
4,6 Mio. CHF
- **Gesamtausgaben 2020:**
4,1 Mio. CHF
- **Davon Fondsverwaltungskosten:**
CHF 43'527
- **Anzahl Fonds:**
2
- **Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2020:**
3,7 Mio. CHF

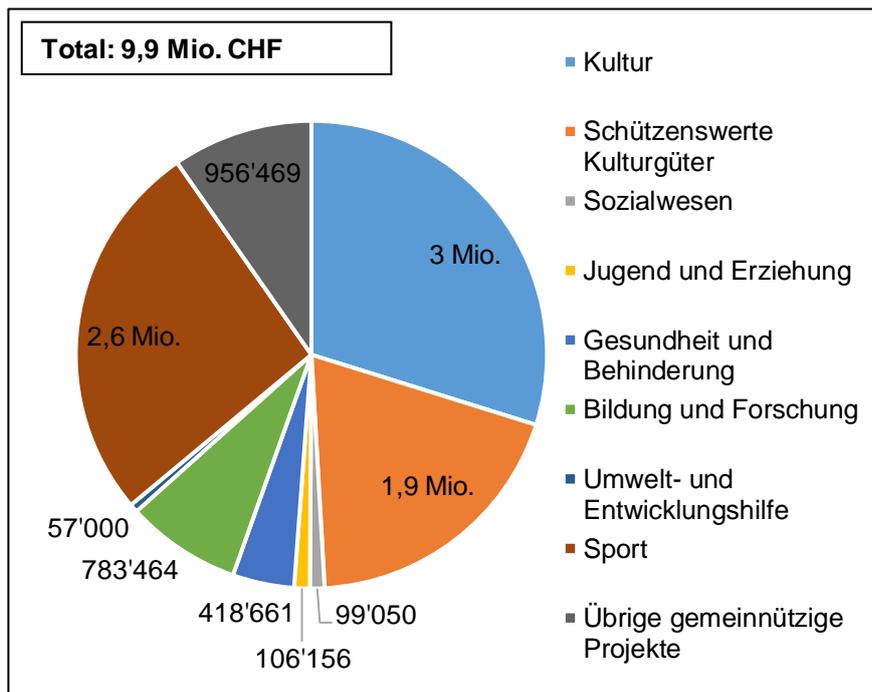
Kanton Schwyz



Kommentar der Gespa:

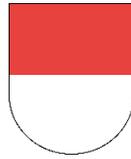
Die Vergabestrukturen und -prozesse konnten grösstenteils nachvollziehbar dargelegt werden. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Die Differenz zwischen der Ausschüttung der Lotteriegesellschaft und den Gesamtausgaben (Erfassungsbereich 3) stimmt nicht mit der Veränderung der Fondsbestände (Erfassungsbereich 4) überein. Mit Blick auf die Ausschüttung der Swisslos und die Ausgaben des Kantons hätten die Fonds insgesamt stärker abnehmen müssen. Beim Fonds zur Kulturförderung gab es aber eine deutliche Zunahme Ende Jahr. Dieser Fonds wird nicht ausschliesslich aus den Reingewinnen aus Lotterien und Sportwetten gemäss Art. 125 BGS gespiesen, was auch entsprechend angegeben wurde, inkl. Betrag, der im Berichtsjahr nicht aus den Reingewinnen stammte (ausgewiesen in der Tabelle unter „Andere Erträge“). Grundsätzlich ist es der Übersichtlichkeit nicht zuträglich, wenn Fonds nicht nur aus den Reingewinnen aus Lotterien und Sportwetten gespiesen werden, dies erschwert die Nachvollziehbarkeit der Zahlen. Bundesrecht wird dadurch aber grundsätzlich nicht verletzt.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich (in CHF):



- **Erhaltene Mittel 2020:**
9,3 Mio. CHF
- **Gesamtausgaben 2020:**
10,2 Mio. CHF
- **Davon Fondsverwaltungskosten:**
CHF 319'980
- **Anzahl Fonds:**
3
- **Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2020:**
21,9 Mio. CHF

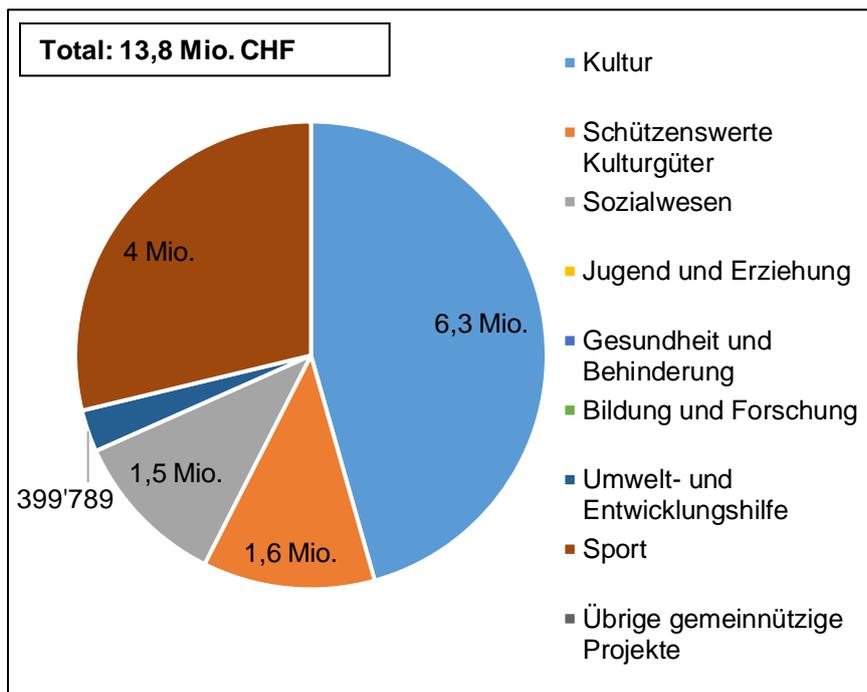
Kanton Solothurn



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse konnten nachvollziehbar dargelegt werden. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich (in CHF):



- **Erhaltene Mittel 2020:**
16,2 Mio. CHF

- **Gesamtausgaben 2020:**
14,1 Mio. CHF

Davon Fondsverwaltungskosten:
CHF 400'000

- **Anzahl Fonds:**
2

- **Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2020:**
46 Mio. CHF

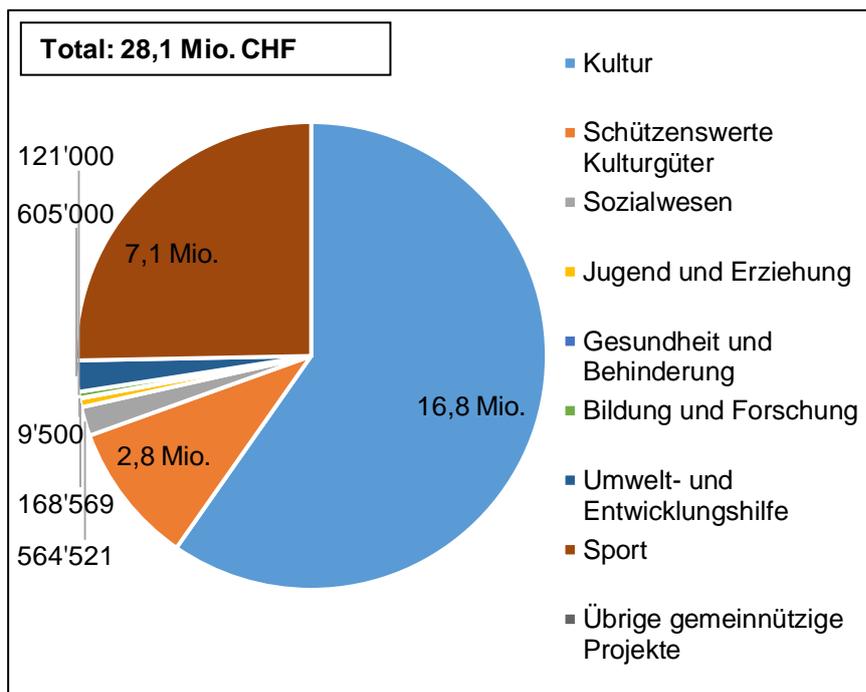
Kanton St. Gallen



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse konnten nachvollziehbar dargelegt werden. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich (in CHF):



- **Erhaltene Mittel 2020:**
27,8 Mio. CHF
- **Gesamtausgaben 2020:**
27,3 Mio. CHF
- **Davon Fondsverwaltungskosten:**
0
- **Anzahl Fonds:**
2
- **Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2020:**
27,2 Mio. CHF

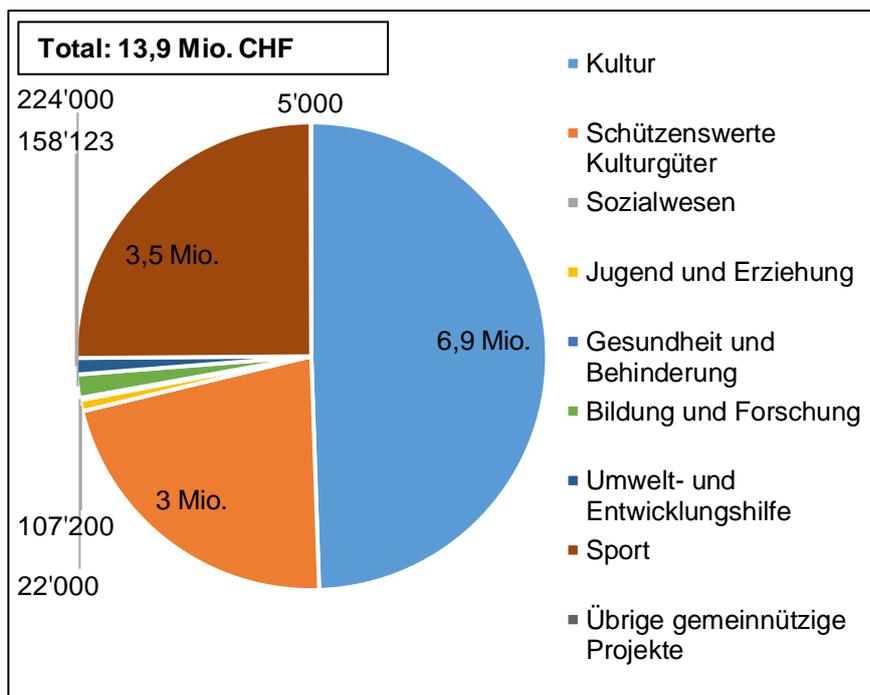
Kanton Thurgau



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse konnten nachvollziehbar dargelegt werden. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Beim Lotteriefonds finden sich zu Erfassungsziffer 4 zusätzliche Erörterungen im Kommentarfeld. Aus dem Lotteriefonds wurden 2020 2,5 Mio. CHF an die Spezialfinanzierung gemäss TG NHG für denkmalpflegerische Belange ausgerichtet. Diese Spezialfinanzierung wird mit zusätzlichen, nicht aus dem Lotteriefonds stammenden Mitteln geäufnet. Die Differenz von CHF 500'000 zwischen der Ausschüttung der Lotteriegesellschaft und den Gesamtausgaben (Erfassungsbereich 3) und der Veränderung des Fondsbestandes (Erfassungsbereich 4) ergibt sich aus dem Kommentarfeld („Darlehen Wasserschloss Hagenwil“). Die Fondsverwaltungskosten werden aus der Ausschüttung gedeckt und belaufen sich beim Sportfonds auf CHF 60'000. Beim Lotteriefonds wurde die genaue Höhe nicht explizit ausgewiesen.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich (in CHF):



- **Erhaltene Mittel 2020:**
15,2 Mio. CHF
- **Gesamtausgaben 2020:**
13 Mio. CHF
- **Davon Fondsverwaltungskosten:**
Siehe Text
- **Anzahl Fonds:**
2
- **Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2020:**
50,3 Mio. CHF

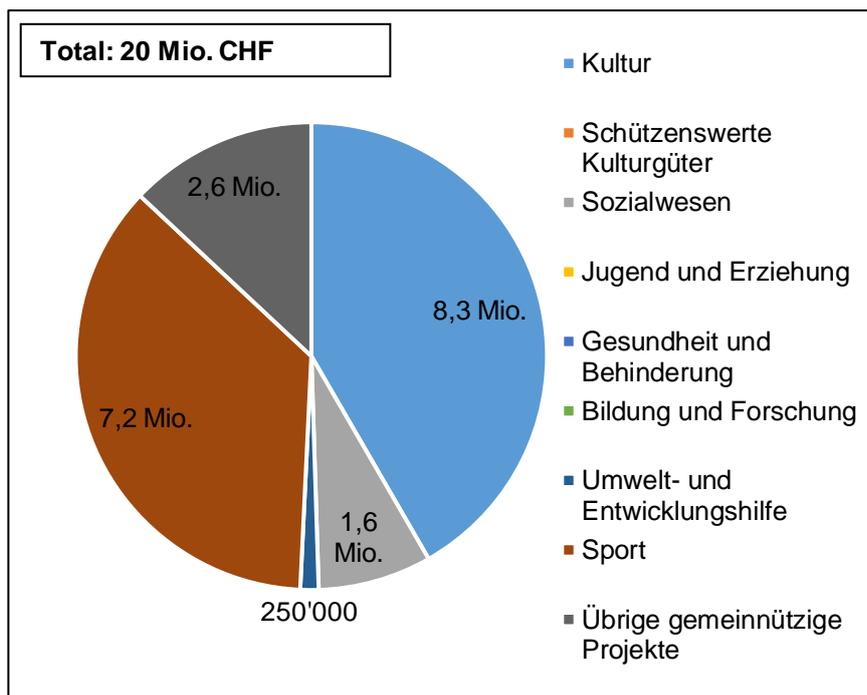
Cantone Ticino



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse konnten nachvollziehbar dargelegt werden. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Zu den Erfassungsbereichen 5 und 6 befinden sich im Kommentarfeld auf dem Excel-File ergänzende Erläuterungen.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich (in CHF):



- **Erhaltene Mittel 2020:**
22,7 Mio. CHF
- **Gesamtausgaben 2020:**
18,8 Mio. CHF
- Davon Fondsverwaltungskosten:**
CHF 437'841
- **Anzahl Fonds:**
2
- **Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2020:**
17,3 Mio. CHF

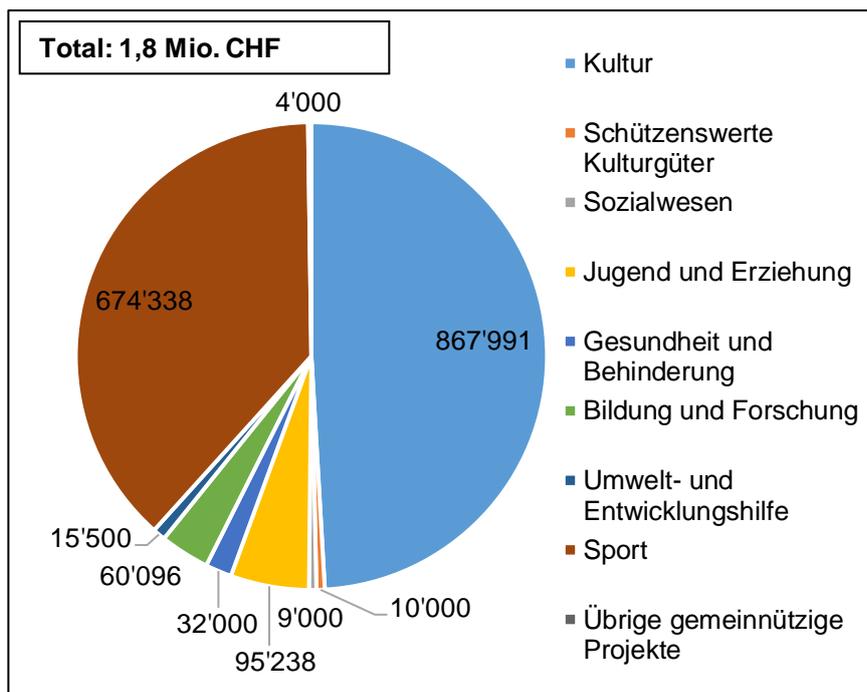
Kanton Uri



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse konnten nachvollziehbar dargelegt werden. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich (in CHF):



- **Erhaltene Mittel 2020:**
2 Mio. CHF
- **Gesamtausgaben 2020:**
1,9 Mio. CHF
- **Davon Fondsverwaltungskosten:**
CHF 105'000
- **Anzahl Fonds:**
2
- **Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2020:**
1,9 Mio. CHF

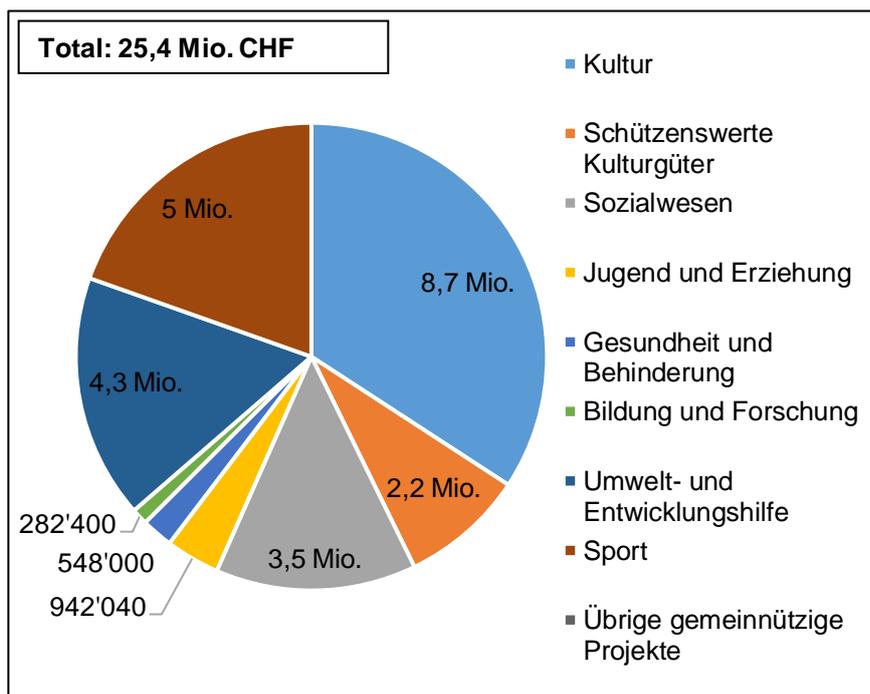
Canton du Valais



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse konnten nachvollziehbar dargelegt werden. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Beim Sportfonds gab es eine Diskrepanz zwischen der erhaltenen Ausschüttung der Lotteriegesellschaft und den Gesamtausgaben (Erfassungsbereich 3) und der Veränderung des Fondsbestands (Erfassungsbereich 4); während den Einnahmen von 4,3 Mio. CHF Gesamtausgaben von 5 Mio. CHF gegenüberstehen, hat der Bestand des Fonds um rund CHF 500'000 abgenommen. Die entsprechende Erklärung findet sich im Kommentarfeld in Erfassungsbereich 3 (Rückerstattungen). Die Diskrepanz bei der Angabe der Ausschüttung der Loterie Romande gemäss Geschäftsbericht der Loterie Romande und gemäss Angaben auf dem Excel-File sowohl beim Sportfonds als auch beim Fonds der Délégation valaisanne gab es auch im letzten Berichtsjahr (wie bei den meisten anderen Westschweizer-Kantonen auch); im Kapitel Mittelverwendung in den einzelnen Kantonen finden sich entsprechende Erläuterungen.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich (in CHF):



- **Erhaltene Mittel 2020:**
34,1 Mio. CHF
- **Gesamtausgaben 2020:**
23,8 Mio. CHF
- **Davon Fondsverwaltungskosten:**
CHF 703'540
- **Anzahl Fonds:**
2
- **Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2020:**
43,6 Mio. CHF

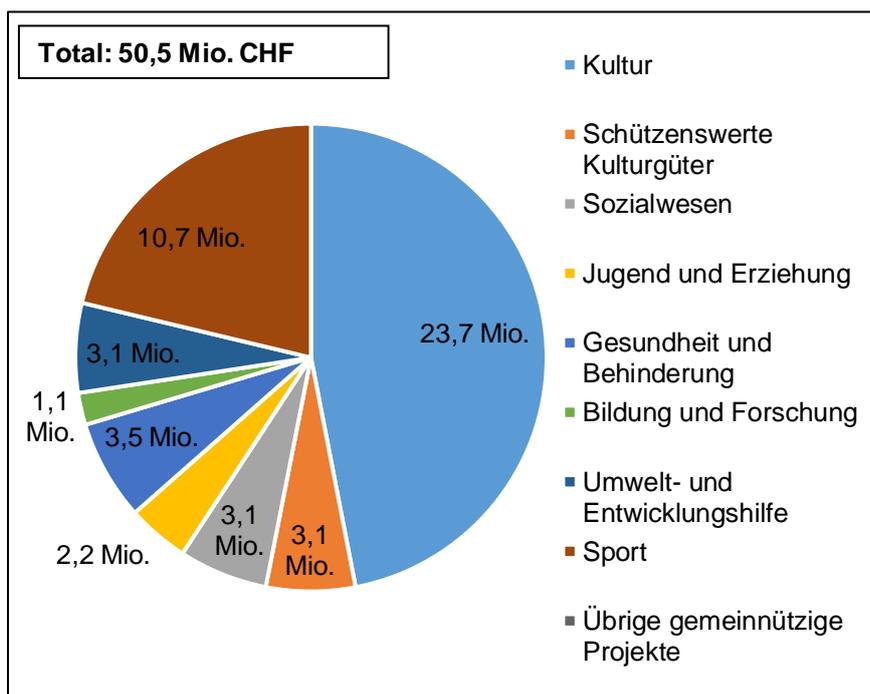
Canton de Vaud



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse konnten grösstenteils nachvollziehbar dargelegt werden. Bei zentralen Punkten gab es jedoch Unstimmigkeiten. Während den Einnahmen (= Ausschüttung der Lotteriegesellschaft) von 50.5 Mio. CHF Gesamtausgaben von 51,3 Mio. CHF gegenüberstehen (Erfassungsbereich 3), hat der Bestand der Fonds um über 13 Mio. CHF abgenommen (Erfassungsbereich 4). Der Bestand von Fonds, die ausschliesslich aus den Reingewinnen aus Lotterien und Sportwetten gespeisen werden, müsste sich grundsätzlich um die Differenz zwischen Ausschüttung Lotteriegesellschaft und Gesamtausgaben verändern. Warum der Bestand der Fonds viel stärker abgenommen hat, als es aufgrund der Zuflüsse und Ausgaben im Berichtsjahr hätte der Fall sein sollen, ergibt sich aus den gelieferten Angaben nicht. Die aus der Ausschüttung finanzierten Fondsverwaltungskosten sind zudem mit rund CHF 860'000 verhältnismässig hoch. Die Angabe der Ausschüttung der Loterie Romande gemäss Excel-File sowie gemäss Geschäftsbericht der Loterie Romande stimmen zudem nicht überein. Erklärungen zu diesen Diskrepanzen bei den Westschweizer-Kantonen, die auch letztes Jahr festgestellt wurden, finden sich im Kapitel Mittelverwendung in den einzelnen Kantonen. Im Weiteren stimmt der Fondsbestand am 31.12.2019 und 01.01.2020 beim Sportfonds nicht überein. Der Bestand des Sportfonds per Ende Jahr konnte nicht genau beziffert werden, eine entsprechende Erklärung dazu findet sich im Kommentarfeld auf dem Excel-File. Der Sportfonds wurde zudem nicht nur aus den Reingewinnen aus Lotterien und Sportwetten gespeisen, was der Übersichtlichkeit nicht zuträglich ist. Bundesrecht wird dadurch aber grundsätzlich nicht verletzt.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich (in CHF):



- **Erhaltene Mittel 2020:**
50,5 Mio. CHF
- **Gesamtausgaben 2020:**
51,3 Mio. CHF
- **Davon Fondsverwaltungskosten:**
CHF 859'681
- **Anzahl Fonds:**
2
- **Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2020:**
44,1 Mio. CHF

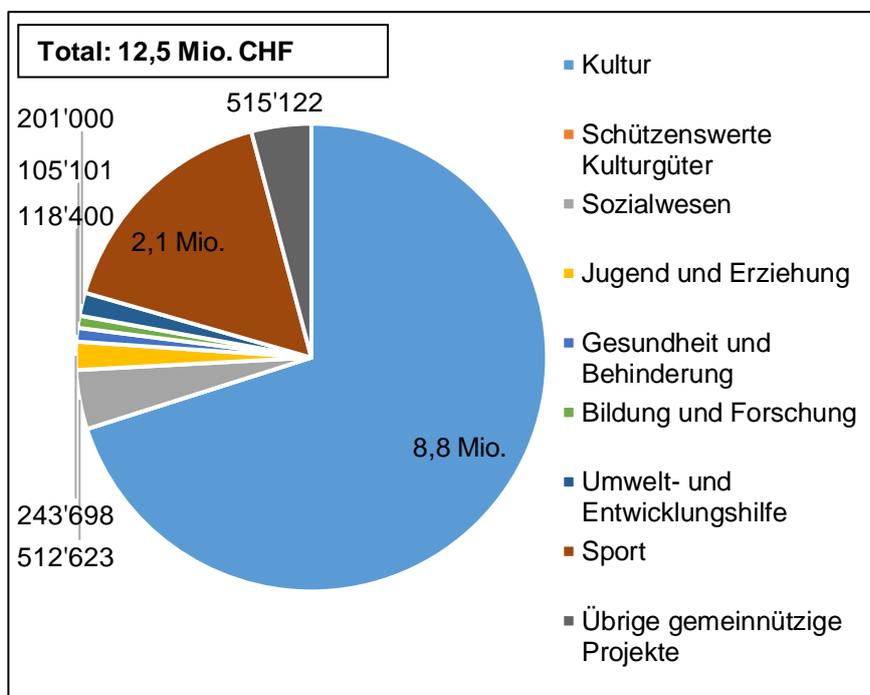
Kanton Zug



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse konnten nachvollziehbar dargelegt werden. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Einzig beim Lotteriefonds wurde, wie letztes Jahr, die Anzahl der Vergabungen nicht ausgewiesen („nicht erfasst“). Der Lotteriefonds wird zudem nicht nur aus den Reingewinnen aus Lotterien und Sportwetten gemäss Art. 125 BGS gespeisen. Grundsätzlich ist es der Übersichtlichkeit nicht zuträglich, wenn Fonds nicht nur aus den Reingewinnen aus Lotterien und Sportwetten gespeisen werden, dies erschwert die Nachvollziehbarkeit der Zahlen. Bundesrecht wird dadurch aber grundsätzlich nicht verletzt. Im Kommentarfeld finden sich weitere Erläuterungen (Soforthilfe aus dem Lotteriefonds in Folge der Pandemie).

Ausgezählte Beträge pro Bereich (in CHF):



- **Erhaltene Mittel 2020:**
7,7 Mio. CHF
- **Gesamtausgaben 2020:**
11,5 Mio. CHF
- **Davon Fondsverwaltungskosten:**
0
- **Anzahl Fonds:**
2
- **Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2020:**
10,5 Mio. CHF

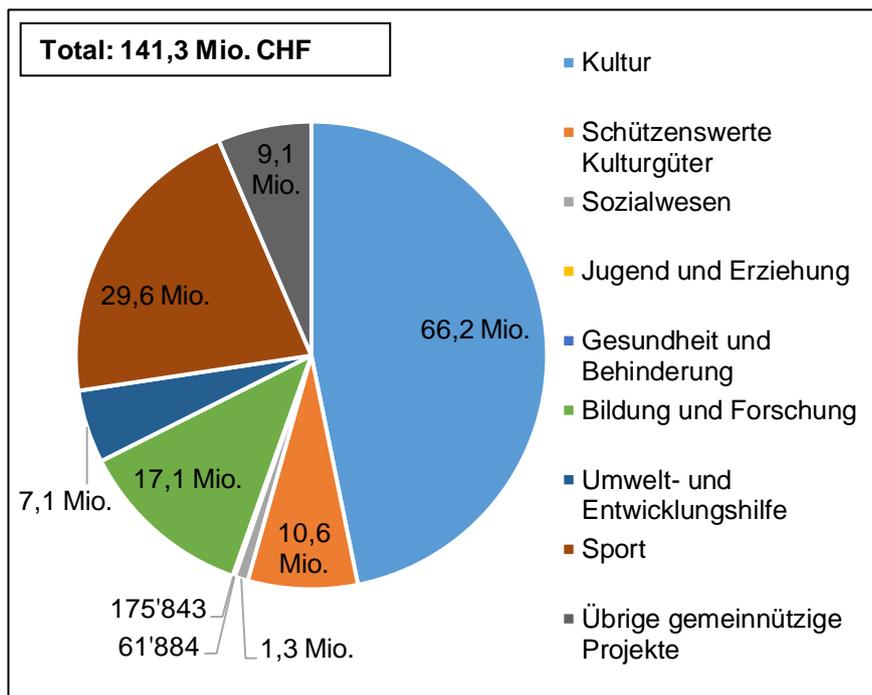
Kanton Zürich



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse konnten nachvollziehbar dargelegt werden. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Beim Sportfonds finden sich im Kommentarfeld einige Erläuterungen zu den gemachten Angaben.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich (in CHF):



- **Erhaltene Mittel 2020:**
85,9 Mio. CHF
- **Gesamtausgaben 2020:**
133,9 Mio. CHF
- **Davon Fondsverwaltungskosten:**
CHF 561'457
- **Anzahl Fonds:**
2
- **Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2020:**
285,6 Mio. CHF

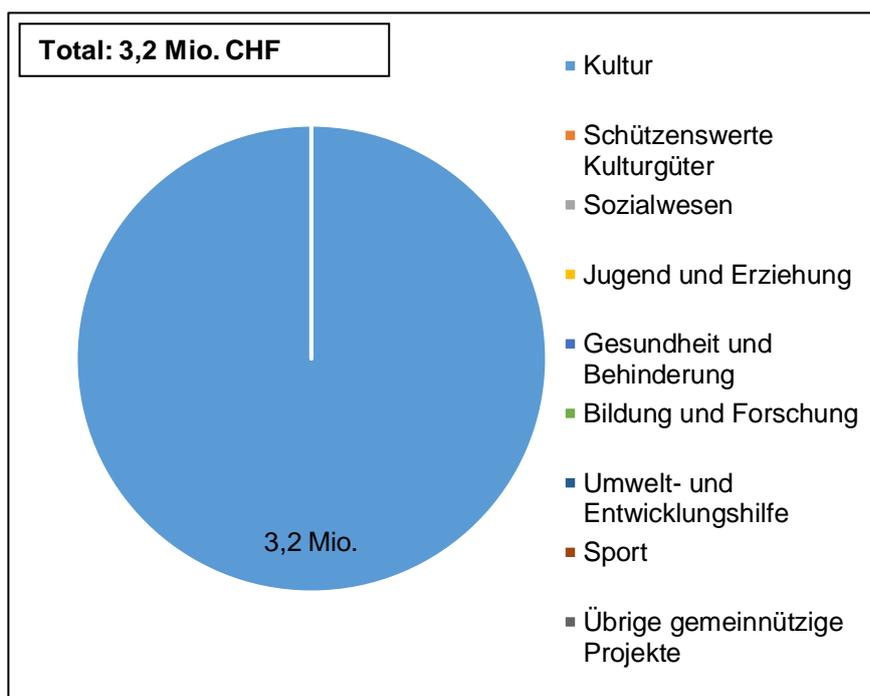
Fürstentum Liechtenstein



Kommentar der Gespa:

Erstmals wird das Fürstentum Liechtenstein im Berichtsjahr in die Berichterstattung mit einbezogen. Die Vergabestrukturen und -prozesse konnten grösstenteils nachvollziehbar dargelegt werden. Das Fürstentum Liechtenstein führt aus, dass im Abrechnungsjahr folgende Regelung galt: 2/3 des Reingewinnanteils (CHF 1'433'424) gingen zweckgebunden an die Kulturstiftung, der Rest in die ordentliche Rechnung. Gleichzeitig gab es aber 2020 einen Staatsbeitrag an die Kulturstiftung im Umfang von CHF 1'581'000, weshalb die Mittel de facto doch umfassend kulturellen Zwecken zugutekamen. Ferner gibt es eine Diskrepanz zwischen der Ausschüttung der Lotteriegesellschaft und den Gesamtausgaben (Erfassungsbereich 3) und der Veränderung des Fondsbestands (Erfassungsbereich 4); diese Differenz steht allenfalls mit der Speisung des Fonds mit weiteren Mitteln im Zusammenhang. Zu Punkt 5, Kontrolle durch Kontrollinstanzen, findet sich im Kommentarfeld eine Erläuterung.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich (in CHF):



- **Erhaltene Mittel 2020:**
2,2 Mio. CHF
- **Gesamtausgaben 2020:**
3,2 Mio. CHF
- **Davon Fondsverwaltungskosten:**
0
- **Anzahl Fonds:**
1
- **Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2020:**
CHF 110'474